

Sermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Gescheint
mit Ausnahme des
Sonntags täglich.
für das halbe Jahr 6 fl.,
das Vierteljahr 4 fl., ein
Monat 1 fl.
Mit
Postverendung:
Im Inland:
halbjährig 8 fl., viertel-
jährig 4 fl. 30 Kr. Währ.
Im Ausland:
vierteljährig 5 fl.
Redacteur:
Th. Steinhausen.

Inserate
Anzeigen in der
Sermannstädter Zeitung
werden zu folgenden
Preisen angenommen:
Für die erste Zeile in der
ersten Spalte 10 Kreuzer
Für die zweite Zeile 8 Kreuzer
Für die dritte Zeile 6 Kreuzer
Für die vierte Zeile 4 Kreuzer
Für die fünfte Zeile 3 Kreuzer
Für die sechste Zeile 2 Kreuzer
Für die siebente Zeile 1 Kreuzer
Für die achte Zeile 1 Kreuzer
Für die neunte Zeile 1 Kreuzer
Für die zehnte Zeile 1 Kreuzer
Für die elfte Zeile 1 Kreuzer
Für die zwölfte Zeile 1 Kreuzer
Für die dreizehnte Zeile 1 Kreuzer
Für die vierzehnte Zeile 1 Kreuzer
Für die fünfzehnte Zeile 1 Kreuzer
Für die sechzehnte Zeile 1 Kreuzer
Für die siebenzehnte Zeile 1 Kreuzer
Für die achtzehnte Zeile 1 Kreuzer
Für die neunzehnte Zeile 1 Kreuzer
Für die zwanzigste Zeile 1 Kreuzer
Für die einundzwanzigste Zeile 1 Kreuzer
Für die zweiundzwanzigste Zeile 1 Kreuzer
Für die dreiundzwanzigste Zeile 1 Kreuzer
Für die vierundzwanzigste Zeile 1 Kreuzer
Für die fünfundzwanzigste Zeile 1 Kreuzer
Für die sechsundzwanzigste Zeile 1 Kreuzer
Für die siebenundzwanzigste Zeile 1 Kreuzer
Für die achtundzwanzigste Zeile 1 Kreuzer
Für die neunundzwanzigste Zeile 1 Kreuzer
Für die dreißigste Zeile 1 Kreuzer
Für die einunddreißigste Zeile 1 Kreuzer
Für die zweiunddreißigste Zeile 1 Kreuzer
Für die dreiunddreißigste Zeile 1 Kreuzer
Für die vierunddreißigste Zeile 1 Kreuzer
Für die fünfunddreißigste Zeile 1 Kreuzer
Für die sechsunddreißigste Zeile 1 Kreuzer
Für die siebenunddreißigste Zeile 1 Kreuzer
Für die achtunddreißigste Zeile 1 Kreuzer
Für die neununddreißigste Zeile 1 Kreuzer
Für die vierzigste Zeile 1 Kreuzer
Für die einundvierzigste Zeile 1 Kreuzer
Für die zweiundvierzigste Zeile 1 Kreuzer
Für die dreiundvierzigste Zeile 1 Kreuzer
Für die vierundvierzigste Zeile 1 Kreuzer
Für die fünfundvierzigste Zeile 1 Kreuzer
Für die sechsundvierzigste Zeile 1 Kreuzer
Für die siebenundvierzigste Zeile 1 Kreuzer
Für die achtundvierzigste Zeile 1 Kreuzer
Für die neunundvierzigste Zeile 1 Kreuzer
Für die fünfzigste Zeile 1 Kreuzer
Für die einundfünfzigste Zeile 1 Kreuzer
Für die zweiundfünfzigste Zeile 1 Kreuzer
Für die dreiundfünfzigste Zeile 1 Kreuzer
Für die vierundfünfzigste Zeile 1 Kreuzer
Für die fünfundfünfzigste Zeile 1 Kreuzer
Für die sechsundfünfzigste Zeile 1 Kreuzer
Für die siebenundfünfzigste Zeile 1 Kreuzer
Für die achtundfünfzigste Zeile 1 Kreuzer
Für die neunundfünfzigste Zeile 1 Kreuzer
Für die sechszigste Zeile 1 Kreuzer
Für die einundsechzigste Zeile 1 Kreuzer
Für die zweiundsechzigste Zeile 1 Kreuzer
Für die dreiundsechzigste Zeile 1 Kreuzer
Für die vierundsechzigste Zeile 1 Kreuzer
Für die fünfundsechzigste Zeile 1 Kreuzer
Für die sechsundsechzigste Zeile 1 Kreuzer
Für die siebenundsechzigste Zeile 1 Kreuzer
Für die achtundsechzigste Zeile 1 Kreuzer
Für die neunundsechzigste Zeile 1 Kreuzer
Für die siebenzigste Zeile 1 Kreuzer
Für die einundsiebzigste Zeile 1 Kreuzer
Für die zweiundsiebzigste Zeile 1 Kreuzer
Für die dreiundsiebzigste Zeile 1 Kreuzer
Für die vierundsiebzigste Zeile 1 Kreuzer
Für die fünfundsiebzigste Zeile 1 Kreuzer
Für die sechsundsiebzigste Zeile 1 Kreuzer
Für die siebenundsiebzigste Zeile 1 Kreuzer
Für die achtundsiebzigste Zeile 1 Kreuzer
Für die neunundsiebzigste Zeile 1 Kreuzer
Für die achtzigste Zeile 1 Kreuzer
Für die einundachtzigste Zeile 1 Kreuzer
Für die zweiundachtzigste Zeile 1 Kreuzer
Für die dreiundachtzigste Zeile 1 Kreuzer
Für die vierundachtzigste Zeile 1 Kreuzer
Für die fünfundachtzigste Zeile 1 Kreuzer
Für die sechsundachtzigste Zeile 1 Kreuzer
Für die siebenundachtzigste Zeile 1 Kreuzer
Für die achtundachtzigste Zeile 1 Kreuzer
Für die neunundachtzigste Zeile 1 Kreuzer
Für die neunzigste Zeile 1 Kreuzer
Für die einundneunzigste Zeile 1 Kreuzer
Für die zweiundneunzigste Zeile 1 Kreuzer
Für die dreiundneunzigste Zeile 1 Kreuzer
Für die vierundneunzigste Zeile 1 Kreuzer
Für die fünfundneunzigste Zeile 1 Kreuzer
Für die sechsundneunzigste Zeile 1 Kreuzer
Für die siebenundneunzigste Zeile 1 Kreuzer
Für die achtundneunzigste Zeile 1 Kreuzer
Für die neunundneunzigste Zeile 1 Kreuzer
Für die hundertste Zeile 1 Kreuzer

Abonnements-Bureau: In Mediasch bei Herrn Joh. Hedrich; in Schäßburg bei Herrn G. J. Habernagel, Buchhändler; in Szász-Regen bei Herrn J. G. Rinn, Kaufmann; in Broos bei Herrn J. F. Leonhard, Kaufmann; in Mählbach bei Herrn J. Leonhard, Kaufmann; in M. Wasarhely bei Herrn J. Wittich's Buchhandlung; in Klausenburg bei Herrn J. Stein, Buchhändler; in Bistritz bei Herrn C. Schell, Lehrer, woselbst die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Nro. 119. Hermannstadt, Dienstag am 19. Mai 1868.

Amtliches.

St. I. apostolische Majestät haben über Vortrag des k. ungarischen Justizministers mit allerhöchster Entschliessung vom 6. Mai d. J. den folgenden siebenbürgischen Strahlungen die Strafszeit gänzlich oder theilweise und beziehungsweise die Rechtsfolgen ihrer Verurtheilung in Anbaten nachzufehen geruht:

Aus der H ä r o m j e s t: dem Alexander Barta, Thomas Dancs, Merius Dancs, Andreas Rákos, Emerich Benczel, Georg Benedek, Alexius Gyöndös, Johann Szafács, Alexander Gyöndös die ganze Strafszeit, dem Joseph Tamasz zwei Drittel seiner Strafszeit.

Aus dem Fogarascher Distrikte: dem Georg Galatiannus, Tamasz Matea, Jost Joane Matea, der Katharine Binder den ganzen Rest der Strafszeit.

Aus dem G i f e r Stuhle: dem Stephan András, Samuel Kovacs, Stephan Kézeg, Franz Bobó, Anton Pál, Andreas Péter, Stephan Bálint und Adam Bécsi Balás die ganze Strafszeit, dem Ladislaus János die Hälfte, dem Ludwig Jodor zwei Drittel der Strafszeit.

Aus dem Hermannstädter Stuhle: dem István Jón, Mafrei Kaitu, Stephan Bildner, Michael Schuller den ganzen Rest der Strafszeit.

Aus dem Schäßburger Stuhle: der Katharine Kraft, dem Juon Christe, Mojsze Schajta, Juon Albu die ganze Strafszeit.

Aus dem Kronstädter Distrikte: dem George Radu, Johann Foris, Georg Foris, Stephan Györfy, der Julie Agoston, dem Johann Cencereanu, Joseph Sommerauer und Johann Lukacs (welch letzterer Strahlend in Allada ist) die ganze und dem Simon Ferencz zwei Drittel der Strafszeit.

Aus dem Mediascher Stuhle: dem Mathei Kappa Sterka den ganzen Rest der Strafszeit.

Aus dem B i s t r i z e r Distrikte: dem Juon Moroschan und Juon Trifan den ganzen Rest der Strafszeit.

Aus dem Mählbacher Stuhle: dem Juon Kunder, Rozma Kofka, Nikolai Dumitrescu den ganzen Strafsrest.

Aus dem Brooscher Stuhle: dem Juon Lomenariu Margioniu, Vinzen Nowak die ganze Strafszeit, dem Dumitru Stoika zwei Drittel und dem Fehrier Bidhorobesti die Hälfte der Strafszeit.

Aus der Stadt Szász-Regen: dem Nikolai Kostas den ganzen Rest der Strafszeit.

Aus dem G r o s s f e n k e r Stuhle: dem Johann Schindler und der Katharine Kaufmann den ganzen Rest der Strafszeit.

Aus dem K e p e r Stuhle: dem Viktor Tulbure die ganze, dem Juon Nuczu die Hälfte der Strafszeit.

Aus dem K e u s m ä r k t e r Stuhle: dem Juon Munteanu, Juon Ebenasse und Juon Istvate den ganzen Rest der Strafszeit.

Aus dem L e i s k i r c h e r Stuhle: dem George Tinea und George Bapuz die Hälfte der noch ausstehenden Strafszeit.

Aus der Nagy-Gyöndös Strafanstalt: der Julianna Szénaf den ganzen Rest der Strafszeit.

Aus der Stadt Thorda: dem Juon Pap den ganzen Rest der Strafszeit.

Aus dem Küküllöer Komitate: dem Rafu Ilisa, Franz Magyar, Negrea Mihaila, Bann Samjon, Bann Juon, Bann Nikola, Bologa Juon die Hälfte des Strafsrestes.

Aus dem Oberalbenseer Komitate: dem Alexander Nagy die Hälfte des Strafsrestes.

Aus dem Udvarhelyer Stuhle: dem Alexander Boba den ganzen Strafsrest.

Vom k. ungarischen Ministerium für Ackerbau, Gewerbe und Handel wurden ernannt: der Obertelegraphist Georg Clement zum Kommissar II. Klasse bei dem k. ungar. Telegraphen-Inspektorat in Temeswar und der Kandidat der Telegraphie Geza Rimanoecz in provisorischer Eigenschaft zum Telegraphen III. Klasse bei der k. ungarischen Telegraphen-Hauptstation in Pest.

Vom k. ungarischen Finanzministerium wurden bei dem Finanzinspektorat in Rosenberg ernannt: Franz Veztesy zum Kommissar, ferner Joseph Csernyay und Geza Szuper zu Kanzlei-Offizialen.

Bei dem k. ungar. Finanzinspektorat in Speies wurden Wilhelm Drabecz, Joseph Weiss und Adam Semsey zu Finanz-Kommissarien ernannt.

ad Nr. 757/1868.

K u n d m a c h u n g.

Auf Grund der hohen k. ungarischen Justiz-Ministerial-Verordnung vom 16. April 1868, Z. 4128, wird von Seite der Siebenbürger k. ungar. Grundbuch-Direktion kundgemacht, daß die Umlegung des jetzigen Grundbuchs, der k. Freistadt Schäßburg im Sinne der hohen k. ungar. Justiz-Ministerial-Verordnung vom 8. November 1867, Z. 2784, den 20. Mai, in Angriff genommen wird.

Es werden demnach alle Besitzer, die in dieser Stadtgemeinde Vertheilung besitzen, aufgefordert, zur Wahrung und Geltendmachung ihrer Rechte bei den, durch die Grundbuch-Kommission zu pflegenden Verhandlungen persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, ansonst im Sinne der Grundbuch-Einführungs-Vorschriften, auf Kosten und Gefahr der Nichterwähnten, für dieselben Stellvertreter durch die Grundbuch-Kommission ernannt, und mit diesen die Verhandlungen gepflogen werden.

Klausenburg, am 16. Mai 1868.

Die Siebenbürger k. ungar. Grundbuch-Direktion.

(Namenveränderungen) Der Lotiser Einwohner Moriz Dlabatz sammt Kindern Eduard und Otto in „Blatzi“; der Dragsinaer Einwohner Joseph Traampisch in „Dokor“; der evangelische Pfarrer von Derzseje Andreas Schneider sammt Kindern Karl, Adolph, Julius und Wilhelm in „Szabó“; der Pester Einwohner Ignaz Herzfeld in „Szivész“.

Politische Uebersicht.

Wien, 15. Mai. Das Herrenhaus verhandelt heute über Gegenstände von nur geringerem politischem Interesse, das Abgeordnetenhaus dagegen setzt die Verhandlung über den deutschen Handelsvertrag fort und dürfte diesen heute genehmigen. Das gestern vom Herrenhause voritete interkonfessionelle Gesetz wird nun sogleich an das Abgeordnetenhaus zurückgelangen, damit dieses sich über die von dem Hause am Entwurfe vorgenommenen Aenderungen schlüssig mache. Die Ansicht waltet vor, es werde die Vereinbarung unter den beiden Häusern sich un schwer bewerkstelligen, allerdings nicht einfache Zustimmung zu Allen und Jedem, worin das Herrenhaus von dem Entwurfe des Abgeordnetenhauses abgewichen ist. Und während diese größte Erregung auf dem Gebiete unserer Gesetzgebung sich vollzieht, liegt einer ihrer verdienstvollsten Urheber, der Abgeordnete Mühlfeld, zum Sterben krank, schwer und mannigfach leidend darnieder!

Ueber die Ernennung eines französischen Konsuls in Pest schreibt die Berliner „V. u. Z.“:

Der zum Konsul in Pest ernannte und jetzt mit dem Crequatur versehene Graf Castellane ist ein Sohn des bekannten legitimistischen Marschalls und auch für seine Person von legitimistischen Neigungen nicht ganz frei. Die Ungarn fühlen sich durch diese Ernennung geschmeichelt, Herr v. Beut hat, obwohl nicht ohne Widerstreben, das Crequatur beifürworten müssen. Die Ernennung ist um so mehr gegen die Regel, als diese schon seit einer Reihe von Jahren nur an den Küstenplätzen Konsulate zuläßt. Wahrscheinlich wird nun auch ein preussisches Konsulat in Pest errichtet.

Die Berliner „Zukunft“ schreibt galgenhumoristisch: Die Physionomie des Zollparlamentes fordert die Publizisten zu wahrhafte müßiggängerischen Studien heraus. Einer derselben hat während der Rede unseres Braun über den österreichischen Handelsvertrag die Beschäftigung von 105 anwesenden Mitgliedern — die Fehlenden hielten gerade bei Müller Kraftausübung — ermittelt und folgendes Resultat für die Nachwelt aufgeschrieben. Gif lauteten auf den Redner, aber nur einer von ihnen repräsentirte durch sein Lachen die für Braun notwendige Heiterkeit, 16 schrieben, 34 plauderten norddeutsch oder plauderten süddeutsch, 10 ließen Büsche und Kamm in Haupt- und Barthaar arbeiten, 17 gähnten, 13 übten sich auf Pulven oder Alken im Freihandzeichnen, und drei hielten die Augen fest geschlossen, die Art ihrer Beschäftigung war aber nicht festzustellen, da das Ohr des Beobachters nicht bis zu ihren Plägen reichte. Also verrichtet das Zollparlament seine Arbeit und macht in Keinen, Eisen, Wollgarn und anderen Artikeln. Nächstens auch in Tabak, denn die vielbesprochene Vorlage hat das Licht der Welt erblickt sammt Berechnungen und Motiven. Die letzteren erklären den Tabak für ein „geeignetes Objekt der Besteuerung, weil seine Einschränkung sanitärisch und wirtschaftlich vorteilhaft wirkt.“ Wie zärtlich besorgt sind doch die Regierungen um die Gesundheit und die Wohlfahrt der Völker, wenn es sich um Aufhebung geeigneter Steuerobjekte handelt! Und wie vorsorglich! Um die 1 1/2 Millionen zu ersparen, welche durch die Zollermäßigungen ausfallen, werden nahezu 2 1/2 Millionen neue Steuern verlangt. Die „Kb. Kor.“ meint, augenblicklich scheine zwar eine Majorität gegen die Vorlage sicher, aber es sei zu erwarten, daß man die unsicheren Kantontenisten mit Kriegsgeschützen und anderen nationalen Stimulationsmitteln noch in letzter Stunde bis zum bekannten Rechnungstragen erhalte. In der That rührt auch schon ein Offizier in den „Hamb. Nachr.“ die Kärrtrollen so laut, daß selbst die „Epen. Ztg.“ sich bis zu zwei Fragezeichen ermannet. Seit der Schlacht von Königgrätz, so klingt es von dem offiziellen Kalbsfell, soll dem Grafen Bismarck der Frieden nicht so gefährdet erschienen sein, als in diesem Augenblick. Ist das noch nicht genug, um sofort in den Volkstadel zu greifen und einige Millionen patriotisch zu bewilligen?

Kaum ist die „Mainzer Frage“ abgethan, so tritt Luxemburg wieder in den Vordergrund. Wir haben gestern gemeldet, wie lässig die holländisch-luxemburgische Regierung die vertragmäßig stipulirte Scheidung der Festungswerke, welche gründlich durchgeführt, freilich ungenügend, für das Großherzogthum schwer zu erwerbende Geldsummen kosten würde, betreibt, und daß ein Konflikt wegen der Eisenbahnen droht. Die französische Dabahn-Gesellschaft hat bekanntlich vor einiger Zeit die Luxemburger Bahn angekauft; nun weigert sich die dortige Regierung — wie dem „Frankfurter Journal“ aus Brüssel mitgetheilt wird, auf Anregung Preussens — den Vertrag zu ratifiziren, welche der Beirathung Ausdruck geben, daß die finanzielle Streitfrage in eine politische umgewandelt werden könnte.

In merkwürdigem Kontrast mit allen Friedensdemonstrationen steht eine Anrede, welche der General de Jailly, ein Adjutant Kaiser Napoleon's im Lager von Chalon an das Offiziercorps richtete. Nach einem Pariser Telegramm betonte er in dieser Anrede die Möglichkeit

Feuilleton.

Kumpelstilchen.

Novelle von Otto Koquette. (Fortsetzung.)

Als sich die beiden Damen einen Augenblick allein mit einander befanden, begann Ulrike: „Du bist doch eine glückliche Mutter, liebe Freundin!“ „Ja!“ entgegnete die Hausfrau mit ganzem Hochgefühl ihres Glückes, und doch seufzte sie zugleich, und fuhr mit betrübter Miene fort: „Wenn nur Eugen gesünder wäre!“

Jasmunda nickte bekenklich zustimmend drein. „Wie geht es ihm jetzt?“ fragte sie.

„Ich habe nur durch die Thürspalte in sein Zimmer gesehen,“ sagte die Mutter, „er leidet ja nicht, daß man sich um ihn kümmert, und man beschlummert seinen Zustand nur, wenn man seine grillige Keizbarkeit aufregt. Vielleicht ist er eingeschlummert. Dann pflegt er sich in einigen Stunden besser zu fühlen.“

„Man muß Rücksicht auf ihn nehmen,“ beschönigte Jasmunda, „er ist ja sonst so vortreflich. Freude hast Du genug an ihm, und der kleine Schatten, den seine Kränklichkeit in den Sonnenschein Deines Glückes wirft —“

„Ist auch notwendig!“ fiel die Mutter ein. „Man muß etwas zu sorgen haben, damit man nicht übermüthig werde.“

Wirklich war die Gutsherrin eine glückliche Frau zu nennen, und wenn sie selbst noch so statlich und lebensfrisch in ihrer Erscheinung unter den Jüngern erschien, konnte sie von mancher Mutter beneidet werden. Denn alle ihre Söhne waren wohl gerathen. Freilich hatte sie in der

letzten Zeit nur Friedrich, ihren ältesten, um sich gebabt. Friedrich war achtundzwanzig Jahre, hatte studirt und dann die Landwirtschaft gelernt, um den väterlichen Grundbesitz, der sich über noch mehrere Güter erstreckte, zu verwalten. Er war eine ernste, praktische Natur, in allen geschäftlichen Dingen auch von der Mutter als das Haupt der Familie betrachtet, von den Brüdern verehrt, von Jasmunda und Herrn Stumpf, wenn auch in unterschiedener Weise, bewundert. — Auf Friedrich, „unsern Aeltesten,“ wie er durch Ludwig, den Namensfinder für Alle, getauft worden war — folgten in der Altersreihe die Zwillingbrüder Robert und Eugen, jetzt in ihrem sechszwanzigsten Jahre. Allein äußerlich wie innerlich verschiedenere Zwillingbrüder konnte es nicht geben. All ihre äußere Begabung schien die Natur an Robert gewendet zu haben, dessen Gestalt und ganze Erscheinung von früh auf sich in regelrechter Vollendung entwickelte, während Eugen, von der Geburt an kränklich, auch später dürrig, klein und unscheinbar geblieben war. Unglücklicherweise hatte die Wärrerin den Knaben einst fallen lassen und Eugen seither auch noch einen lahmen Fuß behalten. Umgekehrt aber stand es um die geistige Begabung der beiden Brüder. Robert war nichts weniger als innerlich anregbar, an ihm mußten selbst die beharrlichsten Bemühungen Jasmunda's scheitern, er war langsam im Denken, hatte weniger gelernt als alle seine Brüder und mußte sich von jeder, sogar von den jüngeren, ausböhnen lassen. Ohne eigentlich beschränkt zu sein, stand er doch seinen Brüdern an Geist und Kenntnissen nach, er wußte und fühlte das, trat in späteren Jahren freiwillig hinter sie zurück, und war gummüthig genug, sich ihrem Humor preis zu geben. Daß er aber, wie es bei äußern Vorzügen meist der Fall ist, auch etwas eitel war, kann nicht geleugnet werden. „Unser Schönster“ wußte, wie gut ihm der Jägeranzug stand — denn er war Fortsmann — und kannte seine Vortheile zu gut, um sich nicht in den Vordergrund zu stellen, wo er sich sicher wußte. — Ganz im Gegensatz zu ihm, und von allen Brüdern ihm innerlich am fremdesten, war nun Eugen durch Geist, Kenntnisse und Talente das eigentliche Licht der Familie. Mit einem gebrüchlichen Körper vereinigte er gewaltige Charakteranlagen, die freilich, wie nichts eigentlich regelrecht sich an ihm und in

ihm entwickelt hatte, mehr zu einem Sonderwesen, als zu wohlthuerender Einheit erwachsen waren. Eugen hatte von früher Kindheit mit einem starren, fast unbegleitbaren Willen, dann mit seinen Studien, Bestrebungen und Talenten, gegen die Gebrechlichkeit des Körpers ankämpfte. Immer mußten auf den kränklichen Knaben besondere Rücksichten genommen werden, man mußte ihm willfahren, ihn verwöhnen, die Brüder mußten seine Grillen, Launen, Sonderbarkeiten dulden, um ihm nicht zu schaden, denn jede Gegenfähigkeit regte ihn im Innersten auf und warf ihn nicht selten auf das Krankenlager. So trug er den Namen „unser Tyrann“ nicht mit Unrecht. Seine geistige Ueberlegenheit aber wurde unbedingt anerkannt. Man hatte gelernt sich ihr zu fügen, und so fügte man sich auch seinen Launen, da man ihren Grund in körperlichen Leiden kannte, und nahm liebevolle Rücksichten auf ihn. Allein grade diese Rücksichten, so sehr er sie beanspruchte, brachten Eugen im Innersten auf, denn er wollte nicht leidend scheinen so oft er es auch war, er wollte wie ein Genie behandelt sein, so wenig das auch möglich war. Selbst gegen die Mutter bezogte er sich heftig, heiß, abtöndend, wo sie ihm zu viel Sorglichkeit entgegenbrachte und sie, wie das ganze Haus, mußten stets auf der Hut sein, seine Empfindlichkeit nicht zu kränken, seinen reizbaren Stolz nicht zu verletzen, ja sie mußten auf der Hut sein, nicht zu verrathen, daß sie gegen seine Eigenwilligkeiten wirklich auf der Hut waren. — Eugen hatte Philosophie und Sprachen studirt, und konnte gelebt genannt werden, er wußte im Sanskrit und Arabischen so gut Bescheid, wie in der französischen und englischen Umgangssprache. Seine Absicht, sich an der Universität nieder zu lassen, wurde leider immer noch durch Kränklichkeit verhindert, und so lebte er in der Hauptstadt als Privatgelehrter, der sich in seinen Kreisen doch schon wissenschaftlicher Achtung erfreute. Er war musikalisch gebildet, er zeichnete mit Geschick, er machte hübsche Verse, es gab kein wissenschaftliches und künstlerisches Gebiet, auf dem er sich nicht schon umgethan, er war eine Art von Universalgenie, dem es nur leider versagt blieb, eine einzige Richtung bedeutend aus sich heraus zu bilden. Die günstigsten Verhältnisse der Familie gestatteten ihm, seinen Studien und Liebhabereien zu leben, sich mit jeder Bequemlichkeit zu umgeben, und doch

eines Krieges und die Nothwendigkeit von Massenübungen statt der Detail-Manöver. Gleichzeitig wird die Reise des französischen Kaisers nach Berlin demittirt, dagegen aber als bevorstehend eine Rundreise von Genua nach Athen, die den Nordbund gemeldet, was eben in Paris auch nicht mit gleichgültigen Augen betrachtet werden dürfte.

— Aus Kesslovac in Missetien wird nach der „Zukunft“ gemeldet, daß unter den dort stehenden zahlreichen türkischen Truppen die Pest ausgebrochen sei.

Aus dem Reichstage.

Peft, 14. Mai.

(Sitzung des Abgeordnetenhauses. Nachtrag.)

Unter den vom Petitionsausschusse dem Hause zur Entscheidung vorgelegten Angelegenheiten war auch jene des Comés der Sachsenanation in Siebenbürgen. Namentlich hatte, wie bekannt, die sächsische Nationaluniversität in Hermannstadt eine Petition eingebracht mit der Bitte, diese im Wege des Ministeriums an Se. Majestät den König gelangen zu lassen. Die Petition enthält eine Beschwerde über die Amtsenthebung des früheren Nationalgrafen Konrad Schmidt und die Ernennung des jetzigen Nationalgrafen Moriz Konrad. Der Sektionsausschuss hat in dieser Angelegenheit nachstehendes Gutachten dem Hause vorgelegt:

Nachdem mit Rücksicht darauf, daß die Administration mit der Ministerverantwortlichkeit in Einklang gebracht werden könne, der Artikel 20 von 1848 das Prinzip der Unabgbarkeit bezüglich der durch die Regierung zu ernennenden Organe bloß auf die Geschäftsämter beschränkt hat; nachdem ferner die Wahl und Ernennung des Herrn Konrad Schmidt nicht unter der Einwirkung der gesetzlichen Regierung und während der Führung der Landesverwaltung erfolgt ist; übrigens derselbe nicht unter den üblichen Formen in sein Amt inductirt wurde; nachdem dieser Fall der Amtsenthebung des sächsischen Nationalgrafen nicht der erste ist und nachdem in Anbetracht der Schwierigkeiten der gegenwärtigen Uebergangsepoche das Abgeordnetenhaus dem verantwortlichen Ministerium die Befugnisse der Administration und Aufsicht über die Siebenbürgen nach eigenem Ermessen zu lassen, und nachdem andererseits die Ernennung des neuen Nationalgrafen eine provisorische und die weitere Verhängung der Gesetzgebung vorbehalten worden ist: vertheilt die Petitionskommission auf die Unterzeichnung dieser Petitionen bei Sr. Majestät den Kön. Majestät nicht ein und beauftragt dieselben im Archiv zu hinterlegen.

Gleich nach Mittheilung des Kommissionsgutachtens erhebt sich unter allgemeiner Aufmerksamkeit des Hauses der Abgeordnete für Kronstadt, Friedrich Böhmche, und hält eine lange Rede, welcher wir nachstehende wesentliche Stellen entnehmen:

Redner bekennt vor Allen, daß er gegen die durch Rannicher eingebrachte Petition ipso facto, doch jedoch die im Interesse des Reiches. Man unterbreite, wer hinter dem Rücken der Petenten steht? Die sächsische Nation steht gewiß nicht für diese Eingabe ein und die Petition beruht auf einem Irrthum. Ist die ganze sächsische Nation bereit sich für die Entziehung des hiesigen und die Ernennung des jetzigen Comés (Beisatz). Die jetzigen Institutionen im Sachsenlande sind der Ansicht eines Comés (Beisatz) und haben sich zu aristokratisch-bureaucratischen Körperlichkeiten herausgebildet. (Beisatz). Sie stehen im großen Gegensatze zu den demokratischen Institutionen, welche die Verfassung dem Sachsenlande garantiert. Aus dem Verhältnisse, in welchem das Volk zu den gegenwärtigen Magistraten und sonstigen Behörden im Sachsenlande steht, folgt, daß letztere schlechthin die Wünsche und Meinungen dieses Volkes vertreten. Dasselbe gilt auch von der sächsischen Nationaluniversität. Als im Jahre 1848 auf dem Klauenburger Landtage die sächsischen Abgeordneten ohne Unterschied für die Union stimmten, hat die Universität, ohne die Distrikte anzuhören, dagegen protestirt, und als in den letzten Jahren die Sachsen öffentlich den Wunsch nach der Union mit Ungarn äußerten, hat die Universität im Jahre 1865 und 1867 dagegen bei Sr. Majestät petitionirt. Redner führt aus, daß, als er 1865 auf dem Klauenburger Landtage seine Stimme für die Union erbot (Beisatz), wurde er von der Vertretung der Stadt Kronstadt mit einem Mißtrauensvotum beehrt; einige Wochen später wurde er in Folge von 2000 Wählern in Kronstadt und dessen Distrikt als Abgeordneter in den Reichstag gewählt (Beisatz).

Es sei dies ein klarer Beweis, daß die Stadtvertretungen im Sachsenlande nicht die Meinung der Nation repräsentiren. Was die einzelnen Petitionen betrifft, so ist gegen die Eingabe der 152 Bürger von Schäßburg (im Interesse des entlassenen Comés) eine Gegenpetition von 400 Schäßburger Bürgern dem Ministerium überreicht worden, welche Bürger, eben weil sie liberal denken, mindestens dieselbe Achtung verdienen, als die obigen 152. Was die Eingabe der Stadt Hermannstadt betrifft, so geht aus dem schon Erörterten hervor, daß sie nicht der Ausdruck der Bürgerstimmung ist. So viel ist gewiß, daß im Sachsenlande die Verfassung besteht, daß so lange an Stelle des in Hermannstadt vereinigten Centralismus nicht eine freiständige Verfassung tritt, und diese auch von den Vertriebenen zu Theil wird, nur eine Reaktion zu erwarten sei. (Beisatz). Ueber die Umstände, unter welchen die Eingabe der sächsischen Nationaluniversität zu Stande kam, bemerkt der Redner: Die Universität besteht aus 22 Mitgliedern. Bei der Beratung über die Frage, ob normalmäßig die Distrikte nicht bezüglich der an Se. Majestät zu richtenden Eingabe zu vertreten sind, waren 5 Mitglieder abwesend und 9 haben gegen 8 „Nein“ gestimmt; die Petition wurde also mit einer Stimme Majorität beschlossen. Bei der Spezialberatung waren 9 Mitglieder abwesend. Nach dem Wunsche der Universität wurde bei wichtigeren Verhandlungen von dem Ferntheilen von 1 oder 2 Mitgliedern abgesehen, aber es ist vorzuziehen, daß eine Beratung stattfinde, wenn 5 oder gar 9 Mitglieder abwesend waren. Die Petition der Universität hebt selbst hervor, daß bei Abwesenheit oder Ermanglung eines Comés das Präsidium dem Hermannstädter Bürgermeister zuzulernen und doch hat die Beratung jener Petition unter dem Vorhitz des Landtagsdeputirten Hermannstädter stattgefunden. Redner verweist sich endlich dagegen, daß die letztere Weise zu Stande gekommene Petition der Ausdruck der sächsischen Nationalgemeintheit sei. (Beisatz).

Redner bezieht sich auf die zahlreichen Abwesenheiten, in welchen die Entziehung des Comés als ein erfreuliches Zeichen für den Beginn der Reformen und die Einführung der verfassungsmäßigen Zustände begriffen wird; er bezieht sich auf die Beweise der Begünstigung, mit welcher der neue Comés überall empfangen und begrüßt wurde; endlich bezieht sich Redner auf eine Begünstigungssache, welche 1467 Kronstädter Bürger dem neuen Comés-Stellvertreter mit der Bitte zukamten, dieselbe an den Ministerpräsidenten zu unterbreiten. Schließlich überreicht Redner eine an das Abgeordnetenhaus gerichtete Eingabe der Bürger und Vorstände von Kronstadt, worin

machte die Sorge um seine äußeren Bedürfnisse der Mutter das Herz doch nicht leicht, sie zu leisten. Sein Herz war liebebedürftig, und doch über er Liebe, die ihm entgegenkam, vielfach zurück, denn er sah darin nur Mitleid, gegen das sein Stolz sich sträubte. Er mußte quälen, wo er Liebe zeigen wollte, er fühlte selbst die Dual dabei, und war unglücklich über sich selbst, ja, er kannte alle seine Schranken und Besonderheiten, um sich in seinem eigenen Wesen recht unbehaglich zu fühlen. Je mehr er eine eigenbüchliche complicirte Natur war, desto einfacher die der beiden jüngsten Brüder und desto weniger ist von ihnen zu sagen. Ludwig's Eigenschaften wurden durch die Beinamen „unser Windbeutel, unsere Kästzungen, unsere Seeblase, unser Spatzvogel,“ mit denen er seine Namentnennung für Andere entgelten mußte, genugsam charakterisirt, und so auch machte der häusliche Adminaltitel, den er am häufigsten hörte, eine gewisse Ironie gegen seine persönliche Bedeutung harmlos geltend. — Sigismund, „unser Jüngling,“ schien manche Talente gegen's mit der innern Gabe und Festigkeit des ältesten Bruders in sich zu vereinigen. Und so finden wir ihn, nachdem die Frauen sich auf einige Zeit zurückgezogen, in Friedrich's Zimmer, wo der Älteste und der Jüngste, die ein besonders freundschaftliches Verhältnis von jeher an einander knüpfte, in regem Gespräch bei einander saßen. Ludwig war inzwischen seinem Bruder Robert entgegengetreten, dessen Ankniff er nicht erwartete konnte. Denn wenn der Adminal den Schönen auch mit seinem Spott am bestigsten plagte, und behauptete, Bruder Robert habe nichts als Schönheit, und wenn jeder Andere außerdem noch sonst etwas sei, so sei er immer nur schön — trotzdem hielt er sich am liebsten zu ihm, denn ihre kleinen Interessen stimmten am meisten zu einander. Er brachte gegen Mittag den Erwartungen nach Hause, der, da er nur einige Stunden entfernt davon lebte, hier fast jeden Sonntag einsprach. (Fortsetzung folgt.)

Notiz.

— Wegen Polgandrie (Bielmännerei) wurde vor einigen Tagen in London W. M. vor die Assisen verwiesen, jedoch gegen Bürgschaft auf freien Fuß gesetzt.

gegen die in Rede stehenden Petitionen der Universität u. s. w. öffentlich protestirt wird. Alle diese Meinungen und damit gleichgerichteten Bestimmungen beschneidet Redner als eine Anstrengung der bureaukratisch-aristokratischen oder vielmehr der mit Amtsgewalt beherrschten Partei gegen die Volkswelt. Der Führer dieser Partei war Konrad Schmidt. Durch die Entziehung ihres Führers sieht die Partei auch ihre Macht erschüttert und will nun durch einen Schmeicheleier das Volk aufzuheben. Die durch Rannicher eingebrachte Petition stellt die Entziehung des Comés als eine Verletzung der Verfassung dar. In diesem Falle liegt nicht wieder eine Verletzung des Gesetzes nach der Verfassung vor. Redner sagt: der gesetzlich gewählte Nationalgraf Salomon sei noch am Leben; Konrad Schmidt ist zum Comés-Stellvertreter ernannt worden, noch ehe der Comés Salomon pensionirt wurde; Schmidt ist als Comés niemals wieder beider noch inthronisirt worden; hieraus folgt, daß Konrad Schmidt nie der gesetzliche Comés der sächsischen Nation war. Und wenn er ernannt — sehr genehmlich mit Pension entseht — wurde (große Heiterkeit), so ist keinerlei Verfassungsverletzung für die sächsische Nation begangen worden.

Vom politischen Standpunkte betrachtet Redner die Entziehung des Konrad Schmidt als einen Akt der Zweckmäßigkeit, denn er war, wenn nicht das Haupt, doch Hand und Fuß des centralistischen Systems, dessen Folgen man leider noch heute fühlt. Es ist natürlich, daß die Regierung an seine Stelle eine das allgemeine Vertrauen gewinnende Persönlichkeit setzen magte, und wenn in dieser Hinsicht ein Fehler geschah, so ist es der, daß dies nicht wenigstens zehn Monate früher erfolgte. (Ungehörige Heiterkeit, Genuß und Händelachen.) Es ist unabweislich, wie diejenigen, welche gegen die Enthebung des Comés Salomon nichts einzuwenden, die sich in der Zeit des Absolutismus heimlich fühlten, als ob sie in demselben geboren worden wären, denen im Jahre 1861 die Verfassung so wenig gefiel, daß sie den verfassungsmäßig ernannten Comés Salomon mit einer Resolution bedrohten, die den ungesetzlichen Comés-Stellvertreter Schmidt freundschaftlich begünstigte, die dann alle Rechte der Nation dem Terrorismus anvertrauten, in den Hermannstädter sogenannten Landtag (1863—1864) und dann in den Wiener Reichstag herbeizulocken; welche dann später 1865 bis 1867 gegen die thatsächliche Wiederherstellung der Verfassung mit allen Mitteln kämpften — es ist unabweislich, wie diese Männer jetzt auf einmal für die Wahrung der Verfassung eintreten. Redner kann die Legitimität dieser Männer nicht begreifen; erklärt schließlich, daß durch die Verhängung des Ministeriums wieder das Recht, noch das Gesetz und die Verfassung verlegt wurde, und empfiehlt deshalb dem Hause die Annahme des Kommissionsgutachtens. (Lebhafte Beifall und Genuß.)

Ganz in demselben Sinne spricht Karl Fabricius in scharfen Ausdrücken gegen die Freunde des entlassenen Comés Schmidt. Die Rede lautet:

Ich bin so frei, bezüglich des vorliegenden Verhandlungsgegenstandes ebenfalls die Geduld des geehrten Hauses einige Augenblicke in Anspruch zu nehmen. Obwohl ich genehmigt hätte, daß dies gegen eine Maßregel der verantwortlichen Regierung gerichteten Petitionen lieber unterliehen wären, so bin ich dennoch überzeugt, daß die öffentliche Verprechung dieser Angelegenheit für die sächsische Verhältnisse von wohlthätigem Einflusse sein wird.

Es sieht außer Zweifel, daß man versucht, die wackere sächsische Nation durch die von früher einfließenden Verantwortlichen fortwährend trügerische Vorstellung anzuregen, als ob durch die Entziehung Konrad Schmidt's und durch die provisorische Einsetzung Moriz Conrads das Reichsleben der sächsischen Nation gefährdet sei. Es ist wahr, diese Ansetzungen scheinen zu gelingen in gewissen Kreisen, namentlich im Hermannstädter Stuhl, und einige ehrsüchtige Agitatoren gelangen schon zur eiteln Vorstellung, sie würden das Ministerium durch Eintragung von Furcht zur Zurücknahme jener Regierungsmaßregel nöthigen. Allein die durch binnere Erfahrungen gewinnigten heucheligen Bürger, in erster Reihe die Schäßburger, Kronstädter und Kepler, durchschauen gleich Anfangs die bureaukratische List. Auch im Gerichtshof nicht gewillt, diesen, wenn auch in veränderter Anlage vermittelten Versuch der Reaction zu fördern, begünstigt sie heutzutage die Regierungsmaßregel als das Morgenroth der lange entbehrt bürgertlichen Freiheit und indem geist die Kundrede des provisorischen Comés Moriz Conrad einem solchen Triumphzuge, wie ihn keiner seiner Vorgänger je erlebt hat.

Damit aber dem Treiben jener Wenigen, welche mit der Wendung der Dinge unzufrieden, nicht aufhören, die Anreue durch allerlei falsche Gerüchte zu nähren und sich nicht enthalten, sogar das unwürdige Mittel der Lawabheit und Verleumdung in der un- und ausfindlichen Presse anzuwenden, — damit, sage ich, diesen Verleumdungen vollständig ein Ende gemacht werde, halte ich es für unbedingt nothwendig, daß das geehrte Haus in dieser Angelegenheit und unter den obwaltenden Umständen die Regierung freistellt unterthänig und durch dieses Vorgehen den wenigen Agitatoren zu verweisen gebe, man erwarte von jenen Herren, geistlichen und weltlichen Ständen, welche dem früheren Schweineconfessionalismus zu Liebe 1863 und 64 ihre löbliche Rechte der sächs. Nation preisgegeben geneigt waren, — man erwarte, sage ich, gegenwärtig von diesen Petitionirenden, sie würden den Maßnahmen der jetzigen constitutionellen Regierung mit voller Bereitwilligkeit Folge leisten, da die Regierung nichts gethan habe und, wie aus dieser Angelegenheit hervorgeht, auch nichts zu thun Willens sei, was die mit der vaterländischen Verfassung nicht im Widerspruch stehenden Rechte der Sachsen zu schädigen geeignet wäre.

Schließend dies, dann hören von selbst alle irrigen Mißverständnisse und Agitationen auf. Ich bin daher so frei, für den Antrag der Petitionskommission mich zu erklären.

Herr Dominik T. e. l. e. y. erhebt sich in längerer Rede über die Institutionen der sächsischen Nation und beantwortet den Kommissionsantrag. Josef Gull glaubt, daß die Sache nicht bloß für die Sachsen, sondern prinzipiell auch für die Verfassungfrage wichtig sei. Er ist in keiner Richtung dabei persönlich engagirt und bekämpft in längerer Auseinandersetzung die Behauptung Böhmche's, daß die Petition der Nationaluniversität nicht auf gesetzlichem Wege zu Stande gekommen sei. Vom gesetzlichen Standpunkte aus habe die Universität auch die Einsetzung Schmidt's als Comés nicht genehmigt. Redner hätte gewünscht, daß diese Angelegenheit gar nicht zur Diskussion gelangt wäre und bekennt, lämmelnd hierauf bezüglich die Eingaben an das Abgeordnetenhaus zu weisen, damit dieses die Verhältnisse und die Sachlage kennen lerne. Dagegen spricht Graf Johann Berthlen, weil die Eingabe Beschwerde gegen die Regierung selbst involviren. Redner findet in der Auseinandersetzung des Comés Schmidt keine Verletzung der Verfassung und erklärt sich für den Kommissionsantrag. Ladislaus Berzenegze freut sich, daß die Sache vor das Reichstag gekommen und wünscht, daß die Regierung, wie mit dem sächsischen Comés, auch mit den ungarischen Functionären bald verfahren möchte. Sigismund Papp, Emil Trautz und Josef Domotus erklären sich für den Kommissionsantrag. Josef Mannher erklärt mit wenigen Worten, daß er die Diskussion selbst, welche er schon früher im Hause ausgeprochen; er will die Diskussion nicht in die Länge ziehen, bemerkt übrigens, daß die Sache keine Personal-, sondern eine Verfassungsfrage sei und behält sich vor, darüber eingehend zu sprechen, wenn die siebenbürgischen Angelegenheiten an die Tagesordnung kommen. Gegen Graf Jobim Weiblen gewendet, so er Redner, in Zukunft nicht als Regierungsbekämpfer, sondern als gleichberechtigter Volksvertreter betrachtet zu werden. (Beifall.) Josef Gull bemerkt in seinem Schlußworte, daß wenn der gewählte Comés Schmidt ein Gesetz verlegt habe, ihm der Prozeß gemacht werden solle.

Bei der hierauf erfolgten Abstimmung wird der Antrag des Petitionsausschusses mit großer Majorität zum Beschluß erhoben. Die nachträglich in dieser Sache eingelangten Eingaben werden ins Archiv hinterlegt. Morgen um 10 Uhr Sitzung.

Peft, 16. Mai. In der heutigen um 11 Uhr durch den Präsidenten v. Kaslár eröffneten Sitzung der Magnatenafel wird zunächst das Protokoll über die Sitzung vom 13. Mai authentisirt; dem Grafen Joh. Sziráky, Baron Paul Sennye, Grafen Franz Széchenyi und Baron Vassfy wird ein kurzer Urlaub ertheilt. Schriftführer Paul Rainer liest hierauf zwei lange Eingaben der Vertretung von Szepes-Szent-György in Siebenbürgen, in Angelegenheit der Wehrfrage, des Endoocismus und der Nationalitätenfrage vor. Beide Eingaben werden seinerzeit, wenn die betreffenden Gegenstände vor das Haus kommen, den Kommissionen zugewiesen werden.

Der Beschluß des Unterhauses über die Stabilisirung des Reichstags-Stenographen-Bureaus wird ohne Bemerkung angenommen, worauf die Verlesung des Gesetzes in Sachen der griechisch-orientalischen Kirche erfolgt. Der Präsident erklärt die Generaldebatte für eröffnet und ergreift der Kultusminister Baron Göröcs das Wort, um die Nothwendigkeit des Gesetzes vom prinzipiellen Standpunkte zu beleuchten, wobei der Redner alle jene Argumente anführt, welche er bei der Beratung dieses Gesetzes im Abgeordnetenhause zur Geltung brachte. Der Minister empfiehlt die Annahme des Gesetzes. Baron Böia Lipkov hebt hervor, daß das Gesetz allen Anforderungen genüge, und empfiehlt dessen Annahme. Nach ihm spricht der Karoliner Metropolit Samuel Mafchirievics. Den ausführlichen Bericht lassen wir folgen.

Peft, 16. Mai. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses, welcher Szentiányi präsidirte, erfolgte zunächst die Authentification des Protokolls über die vorgezogene Sitzung. Der Cassanum-Magistrat-Direktor, Anwalt der b. Krone als öffentlicher Ankläger in Pressachen, wendet sich in zwei Zuschriften an das Präsidium des Hauses um die Erlaubniß, daß der Abg. Ladisl. Böhm als Redakteur der „Magyar Ujság“ wegen der Veröffentlichung des kofinischen Schreibens über die Ablehnung seines Mandats und zweier Artikel über die Telegraphen-Vorgänge durch den Untersuchungsrichter des Präsidiums vernommen und

auf Grund der Untersuchung eventuell die Preßklage gegen ihn anhängig gemacht werden könne. Beide Eingaben werden an den zu diesem Behufe entsetzten Zehnerausschuß gewiesen, welcher ein Gutachten abzugeben hat.

Abg. A. Kadits richtet nach längerer einleitender Rede über die Angelegenheiten Kiume's eine Interpellation an die Regierung, auf welche wir im nächsten Blatte zurückkommen werden.

Minister Mikó erwidert sich Namens der Regierung die schriftliche Auskunft der Interpellation.

Ladisl. Berzenegze und Daniel Dözza bringen eine Interpellation über die Siebenbürgen Bahn ein, welche Minister Graf Mikó sofort zur Zufriedenheit der Interpellanten dahin beantwortet, daß die Vorarbeiten im Zuge sind. Graf Mikó beantwortet hierauf die Interpellation, welche Emeric Jvanka vor einigen Tagen in Sachen der Alfsöld-Kiumaner Bahn stellte. Jvanka gibt sich mit der Antwort zufrieden.

Es folgt nunmehr die Beratung der an der Tagesordnung stehenden Vorlagen über Eisenbahnen-Hataran-Mißfolge; Zukunfts-Agram und das nordöstliche Bahnnetz.

Gesegentwurf in Sachen der Alfsöld Eisenbahn.

§. 1. Nachdem durch das kön. ung. Ministerium für öffentliche Arbeiten und Kommunikationen bezüglich des Baues und Unternehmens der von Grogwarden nach Slegg führenden und mit der Grogwarden-Klauenburger Eisenbahn zu verbindenden Strecke der Alfsöld-Kiumaner Bahn, nicht minder betrefend der von Slegg über Baranyavár nach Villány sich abzweigenden Flügelsbahn, der am 13. November 1867 mit den zu diesem Zwecke vereinigten Unternehmern abgeschlossene Vertrag vorgelegt wurde, wird auf Grund dessen

§. 2. den kumulativ verpflichteten Unternehmern, namentlich des ungar. Kreditbank, der k. f. priv. Kreditanstalt für Handel und Gewerbe, der Darmstädter Handels- und Gewerbebank, dem Samuel Haber, Grafen Georg Karolyi, Grafen Alexander Karolyi, Moriz Königswarter, Baron Anselm Köchschid, Friedrich Schey, Anton Schnapper, S. M. Schöpferger und Schöne, Baron Simon Sina, Hermann Todesko Söhne, August Tresort, Albert Wobjaner und Moriz Wobjaner auf den Bau der im §. 1 benannten Eisenbahnen die Konzession unter der Bedingung hiemit ertheilt, daß sie die Arbeit in der im §. 5 festgesetzten Zeit zu beginnen und zu vollenden gehalten sind.

§. 3. Das Betriebsrecht der Unternehmer auf dieses Unternehmen, insofern als der Staat von dem ihm durch §. 27 des Vertrages vorbehaltenen Rechte zur Einführung nicht Gebrauch machen sollte, erstreckt sich auf die Dauer von 90 (neunzig) vom Tage der Sanctionirung dieses Gesetzes zu zählenden Jahren.

§. 4. Der Staat garantiert den Unternehmern nach dieser Unternehmung, mit Aufrechterhaltung der im Vertrage zu diesem Zwecke geregelten staatlichen Kontrolle per Meile ein jährliches reines Einkommen von 36,500 fl. ö. W. in Silber daran, daß, wenn das jährliche Reinertragniß per Meile die oben garantierte Summe nicht erreichen würde, der Staat verpflichtet ist, den Ausfall zu decken. Die durch den Staat in Folge dieser Garantie zu zahlenden Summen sind jedoch als jährlich mit 4 Prozent verzinsliche Vorschüsse zu betrachten, welche durch die Eisenbahngesellschaft — sobald das Reinertragniß der Bahn den garantierten jährlichen Betrag übersteigt — bis zur gänzlichen Tilgung derselben und ihrer Zinsen zurückzahlen sind.

§. 5. Die Konzessionäre sind verpflichtet, sowohl bezüglich der Richtigkeit und Zweckmäßigkeit des Baues, als der Sicherung der Vollendung desselben in einer bestimmten Zeit eine entsprechende Garantie zu bieten.

§. 6. Die Konzessionäre sind ferner verpflichtet, in vom Tage der Sanctionirung des Gesetzes zu rechnenden sechs Wochen anzuzuwiesen, daß die Eingahlung von dreißig Prozent (30 Prozent) des Aktienkapitals gesichert sei, bevor denselben zum Bau der durch das Gesetz konzessionirten Eisenbahn die durch den Reichstag zu inactualisirende und durch Se. Majestät zu sanctionirende Konzessionsurkunde ausgestellt wird.

§. 7. Die Erpropriirung des für die im §. 1 benannten Eisenbahnen nothwendigen Territoriums wird nach den Bestimmungen der bestehenden Gesetze bewerkstelligt.

§. 8. Da die Interessen des Landes den je schnelleren Ausbau dieser Bahnhüte dringend erfordern: können nach engstlicher Zustimmung des topographischen Erpropriationsprojektes auf den in dasselbe aufgenommenen Territorien die Bauarbeiten allzogleich in Angriff genommen werden.

§. 9. An den eventuell auf diesen Territorien liegenden Gebäuden aber kann der Bauunternehmer vor der geschehenen Erpropriation der letzteren nichts verändern.

§. 10. Wenn der Zustand der zu erpropriirenden Territorien durch die Bauarbeiten eine derartige Veränderung erlitten, daß dessen frühere Beschaffenheit, nach dem bei der Schätzung befindlichen Zustand, nicht zu bestimmen wäre: wird die Beschaffenheit nach der Beschaffenheit der nach der Erpropriirung der Eigentümer verbleibenden Theile und im Mangel derselben nach der Beschaffenheit der nachbarlichen Territorien bestimmt.

Beide Parteien haben aber das Recht, durch in dem künftigen Verfahren bestimmte Beweise richtig zu stellen, daß das erpropriirte Territorium eine von den ebenbezeichneten verschiedene Beschaffenheit besäße.

§. 11. Nach der Indemnificationssumme kann der Schadloshaltende von dem Zeitpunkt an fünfprozentige Zinsen beanspruchen, in welchem die erpropriirte Liegenschaft thatsächlich in Besitz genommen wurde.

§. 12. Wenn den Unternehmern in den den Gegenstand der Konzession bildenden Arbeiten wer immer behindert würde, so ist die kompetente Gerichtsbehörde verpflichtet, ein Verdict allzogleich anzuordnen.

§. 13. Der Erpropriirung ist verpflichtet, bevor er die Bauarbeiten in Angriff nimmt, die zwanzigfache Summe des nach dem in Arbeit genommenen Territorium in die Grundbücher aufgenommenen reinen Einkommens in baarem Gelde oder ungarischen Kreditpapieren, oder in Kreditbriefen der ungarischen Bodentreditanstalt, deren Werth nach dem Peft-Börsenkurs berechnet wird, in die Depositionskasse jener Behörde niederzulegen, auf deren Territorium die zu erpropriirende Liegenschaft sich befindet.

§. 14. Uebrigens, indem auch alle übrigen Punkte des vorgelegten und in einem Exemplar in das Archiv des Reichstages niederzulegenden Vertrages bewilligt worden, wird der Kommunikationsminister beauftragt, die Konzessionsurkunde auf Grund dieses Vertrages mit Rücksicht auf den §. 6 für die Konzessionäre auszustellen, dieses Gesetz im Entwurfnehmen mit dem Finanzminister zu vollziehen und darauf zu achten, daß die im Vertrage begriffenen sämtlichen Bedingungen durch die Konzessionäre in Allem pünktlich erfüllt werden.

Bericht

der in Betreff der zwischen Ungarn, Kroatien und Slavonien obshwebenden Fragen entsetzten Magnifolar-Deputation.

Jene Magnifolar-Deputation, welche entsetzt worden ist, um die Schlichtung der zwischen Ungarn und zwischen Kroatien, Slavonien und Dalmatien obshwebenden Fragen anzuhören, hat auf Aufforderung der Deputation der genannten Länder, am heutigen Tage mit dieser Deputation eine gemeinschaftliche Sitzung abgehalten.

In dieser Sitzung hat die Deputation Kroatiens, Slavoniens und Dalmatiens bezüglich der Alfsöld-Kiumaner-Eisenbahn eine Erklärung eingereicht, und diesbezüglich zu interveniren ersucht.

Indem wir unsere Bereitwilligkeit nachkommen, haben wir Folgendes zu unterbreiten:

„In der gegenwärtigen siebenbürgischen Frage der Alfsöld-Deputation der ungarischen Frage für Kroatien, Slavonien und Dalmatien, da sie von unserer eigenen ist, daß also dieser Gegenstand ist.“

„Damit die fraglichen siebenbürgischen, ist es nöthig, daß die Krüge der Kroatien Linie die Donau schloß überbrücke.“

„In Folge dessen sind die neuen Landstrassen unter Wien, daß nicht der ein als Hauptpunkte Slegg, Endpunkt aber Kiume bezogen über die von Slegg zur Zeit abgehaltende gemeine.“

„Wir ersuchen daher die Güte haben, in dieser Da der Wunsch der Kroatien Linie die Donau schloß überbrücke.“

„Wir ersuchen daher die Güte haben, in dieser Da der Wunsch der Kroatien Linie die Donau schloß überbrücke.“

„Wir ersuchen daher die Güte haben, in dieser Da der Wunsch der Kroatien Linie die Donau schloß überbrücke.“

„Wir ersuchen daher die Güte haben, in dieser Da der Wunsch der Kroatien Linie die Donau schloß überbrücke.“

„Wir ersuchen daher die Güte haben, in dieser Da der Wunsch der Kroatien Linie die Donau schloß überbrücke.“

„Wir ersuchen daher die Güte haben, in dieser Da der Wunsch der Kroatien Linie die Donau schloß überbrücke.“

„Wir ersuchen daher die Güte haben, in dieser Da der Wunsch der Kroatien Linie die Donau schloß überbrücke.“

„Wir ersuchen daher die Güte haben, in dieser Da der Wunsch der Kroatien Linie die Donau schloß überbrücke.“

„Wir ersuchen daher die Güte haben, in dieser Da der Wunsch der Kroatien Linie die Donau schloß überbrücke.“

„Wir ersuchen daher die Güte haben, in dieser Da der Wunsch der Kroatien Linie die Donau schloß überbrücke.“

„Wir ersuchen daher die Güte haben, in dieser Da der Wunsch der Kroatien Linie die Donau schloß überbrücke.“

„Wir ersuchen daher die Güte haben, in dieser Da der Wunsch der Kroatien Linie die Donau schloß überbrücke.“

„Wir ersuchen daher die Güte haben, in dieser Da der Wunsch der Kroatien Linie die Donau schloß überbrücke.“

„Wir ersuchen daher die Güte haben, in dieser Da der Wunsch der Kroatien Linie die Donau schloß überbrücke.“

„Wir ersuchen daher die Güte haben, in dieser Da der Wunsch der Kroatien Linie die Donau schloß überbrücke.“

„Wir ersuchen daher die Güte haben, in dieser Da der Wunsch der Kroatien Linie die Donau schloß überbrücke.“

„Wir ersuchen daher die Güte haben, in dieser Da der Wunsch der Kroatien Linie die Donau schloß überbrücke.“

„Wir ersuchen daher die Güte haben, in dieser Da der Wunsch der Kroatien Linie die Donau schloß überbrücke.“

„Wir ersuchen daher die Güte haben, in dieser Da der Wunsch der Kroatien Linie die Donau schloß überbrücke.“

„Wir ersuchen daher die Güte haben, in dieser Da der Wunsch der Kroatien Linie die Donau schloß überbrücke.“

„Wir ersuchen daher die Güte haben, in dieser Da der Wunsch der Kroatien Linie die Donau schloß überbrücke.“

„Wir ersuchen daher die Güte haben, in dieser Da der Wunsch der Kroatien Linie die Donau schloß überbrücke.“

„Wir ersuchen daher die Güte haben, in dieser Da der Wunsch der Kroatien Linie die Donau schloß überbrücke.“

„Wir ersuchen daher die Güte haben, in dieser Da der Wunsch der Kroatien Linie die Donau schloß überbrücke.“

„Wir ersuchen daher die Güte haben, in dieser Da der Wunsch der Kroatien Linie die Donau schloß überbrücke.“

„Wir ersuchen daher die Güte haben, in dieser Da der Wunsch der Kroatien Linie die Donau schloß überbrücke.“

„Wir ersuchen daher die Güte haben, in dieser Da der Wunsch der Kroatien Linie die Donau schloß überbrücke.“

„Wir ersuchen daher die Güte haben, in dieser Da der Wunsch der Kroatien Linie die Donau schloß überbrücke.“

„Wir ersuchen daher die Güte haben, in dieser Da der Wunsch der Kroatien Linie die Donau schloß überbrücke.“

„Wir ersuchen daher die Güte haben, in dieser Da der Wunsch der Kroatien Linie die Donau schloß überbrücke.“

„Wir ersuchen daher die Güte haben, in dieser Da der Wunsch der Kroatien Linie die Donau schloß überbrücke.“

„Wir ersuchen daher die Güte haben, in dieser Da der Wunsch der Kroatien Linie die Donau schloß überbrücke.“

„Wir ersuchen daher die Güte haben, in dieser Da der Wunsch der Kroatien Linie die Donau schloß überbrücke.“

en ihn anhängig zu diesem Beschlusse abzugeben. In der Rede über die Regierung, auf die schriftliche bringen eine In- ter Graf Mikó... die Interella-... den der Alfeld-... Ordnung sieben-... Agram und das... Eisenbahn. Die öffentliche An-... nernnehmens der... gumaner Bahn, nach Villány sich... den zu diesem... bergelegt wurde, namentlich des... l und Gewerbe, Haber, Grafen... warter, Baron... M. Schöfber-... Söhne, August... Bau der im S. 1... g hie mit ertheilt, ginnen und zu... es Unternehmen, Vertrages vorbe-... erichtet sich... ung dieses Ge-... dieser Unterneh-... wede geregelten... finkommen von... de Reinerträge... de, der Staat... at in Folge die-... mit 4 Prozent... abhangigkeits... lichen Betrag... der Zinsen zurück-... glich der Rich-... der Vollendung... ante zu bieten... vom Tage der... zuweisen, daß... dienkapitals ge-... konzessionieren... durch Se. Ma-... enten Eisenbah-... ngen der beste-... alleren Ausbau... ger Feststellung... dasselbe aufge-... rief genommen... den Gebäuden... nation der leg-... ritorien durch... dessen frühere... land, nicht zu... enheit der nach... im Mangel an... b stimmt... m bürgerlichen... rporierte Territ-... beit besag... adlozypulante... in welchem die... de. der Konzess-... die kompetente... en. Die Bauarbeiten... in Arbeit ge-... in reinen Ein-... oder in Kre-... ab dem Weiter-... behörde nieder-... egenenschaft sich... des vorgelegten... liebergulandem... ter beauftragt, nicht auf den... Gubernementen... daß die im... konzessionäre in... d Slavonien... eputation.

In dem wir unsererseits diesem Verlangen mit größter Bereitwillig- keit nachkommen, haben wir die Ehre, die uns mitgetheilte Erklärung in Folgendem zu unterbreiten: In der gegenwärtig beim ungarischen Reichstag in Verhandlung stehenden Frage der Alfeld-Humaner Eisenbahnlinie wünscht die kroatische Deputation der ungarischen Deputation die Anzeige zu machen: daß diese Frage für Kroatien, Slavonien und Dalmatien eine Lebensfrage ist, und daß sie von unserm eigenen Landtage als eine gemeinsame erklärt worden ist, daß also dieser Gegenstand gemeinschaftlich und einvernehmlich zu ent- scheiden ist. Damit die fragliche Eisenbahnlinie die allgemeine Konkurrenz be- stehen könne, ist es nöthig, daß diese Eisenbahn auf der kürzesten Linie ge- führt werde, die Kürze wäre aber dadurch zu erreichen, wenn die Groß- wärtemer Linie die Donau bei der im Verzeiger Komitat gelegenen Ditt- schaff Erdb überbrücke. In Folge dessen ist es im Sinne des Beschlusses unseres eigen- nen Landtages unser Wunsch, ja unser Verlangen: daß nicht der erwähnten, definitiv auszusprechenden Ueberbrückung als Hauptpunkte Esseg, Sissef und eventual Agram und Karstadt, als Endpunkte aber Ziumane bezeichnet werde, während die Spezialverhandlung über die von Esseg durch Slavonien zu ziehende Trasse an eine seiner Zeit abzuhaltende gemeinsame Konferenz zu verweisen wäre. Wir ersuchen daher die ungarische Regimentsdeputation, sie möge die Güte haben, in dieser Hinsicht im geeigneten Wege zu interveniren. Da der Wunsch der kroatischen Deputation, daß zwischen Zom- bor und Esseg Erdb als Donauüberbrückungspunkt bezeichnet werde, auch mit dem Gutachten der Mehrheit der Unterhaussektionen und der Central- kommissionen zusammenfällt, so machte die ungarische Regimentsdeputation hiezu keine Bemerkung, sondern drückte nur ihre Freude darüber aus, daß das erwähnte Verlangen Kroatiens, Slavoniens und Dalmatiens auch durch die Unterbreitung der Centralkommission unterstützt wird. Die Fortsetzung der Alfelder Bahn, die Esseg-Humaner Linie be- treffend, drückte die kroatische Deputation den Wunsch aus, daß die Esseg- Humaner Linie mitten durch Slavonien, mit Esseg, Sissef, eventual mit Agram und Karstadt als Hauptpunkte, nach Ziumane geführt werde, und daß die Spezialverhandlung über diese Linie an eine seiner Zeit abzuhal- tende gemeinschaftliche Konferenz gewiesen werde. So wie die g. kroatische Deputation, im Eingang ihrer oben mit- getheilten Erklärung, es anerkannt hat, haben auch wir unsererseits nicht in Zweifel gezogen, daß diese Alfelder, beziehungsweise Esseg-Humaner Eisenbahnfrage eine gemeinsame Angelegenheit der Länder der ungarischen Krone ist. Der Verhandlungs- und Entscheidungsmodus solcher gemein- samen Fragen bildet einen Hauptgegenstand des Ausgleichs, zu dessen An- nahme die beiden Regiments- Deputationen einverstanden worden sind, und wir hoffen, daß durch den in Angriff genommenen Ausgleich auch dieser Verhandlungs- und Entscheidungsmodus genau festgestellt werden wird. In dieser Hoffnung haben wir der kroatischen Deputation die Ueberzeu- gung ausgesprochen, daß bei der auf Grund der vorausgegangenen Ver- einbarungen und technischen Vorarbeiten zu geschickenden detaillirten Feststel- lung der fraglichen Esseg-Humaner Eisenbahntrasse und der diesbezüglichen Anordnungen die Rechte der kroatischen, Slavonien und Dal- matien völlig unverletzt werden erhalten werden, und daß ihr konfessionel- ler und geistlicher Einfluß auf keinen Fall beeinträchtigt werden wird. Gegeben aus der am 6. Mai 1868 gehaltenen Sitzung der unga- rischen Regiments-Deputation. Graf Anton Wajlath m. p., Anton Gjeugger m. p., Präses der Regn. Komm. Referent.

Aus dem österreichischen Reichsrathe.

Wien, 15. Mai. Der Handelsvertrag mit dem Zollverein wurde in der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses in Beratung gezogen, jedoch nicht zu Ende beraten. Wolfram, Kriska und Jbr. v. Veust ver- theidigten, Dienstl, Luaner, Schindler, Loman und Jbr. v. Seyffertitz bekämpften den Vertrag. Loman warf ihm vor, daß er ein Ausfluß der deutschen Politik sei, welche Oesterreich zu Grunde gerichtet habe, Baron Seyffertitz verurtheilte ihn als einen Act der Cabinets- politik. Herr v. Veust antwortete (namentlich als Abgeordneter) auf diesen letzten Vorwurf: So lange er im Amte sei, habe er diesen Vorwurf nicht verdient, früher moß das vielleicht der Fall gewesen sein, jetzt nicht, und wenn es noch ein Mädel sei, ob für Oesterreich mehr das System des Schutzes oder des Freihandels entspreche, so habe er j über anderweitig doch die Erfahrung gemacht, daß eine liberale Handelspolitik den Handel und die Industrie fördere. Schindler erklärt, jetzt mit der Minorität zu stimmen, daß diese aber in nicht gar ferner Zeit die Majorität des Hauses bilden werde. Große Heiterkeit begleitete folgende Stelle der Schindlerschen Rede: „Wenn bei uns Handelsverträge abgeschlossen werden, steht man zuerst auf die Vortheile des Auslandes, dann darauf, daß Ungarn zurücktritt ist. Was selbst fragt man gar nicht.“ Die Debatte erhielt nach der Rede des Reichskanzlers ihren Abschluß. Wien, 15. Mai. Beide Häuser des Reichsraths halten heute Sitzung. Die Fülle des Materials, welche das Abgeordnetenhause noch zu erledigen hat, macht es unmöglich, die Session, wie beabsichtigt war, am 28. d. M. zu vertragen. In Abgeordnetentreiben wird berichtet, die Regie- rung habe für den Schluß der Session den 19. oder 20. Juni in Aus- sicht genommen. Der Gesetzentwurf über die Einführung der Schwurgerichte in Preß- lachen stößt nach dem „N. W. Tgl.“ im Herrenhause auf Hindernisse. Wien, 15. Mai. Das Abgeordnetenhause nahm heute den Handels- vertrag mit dem Zollverein und den Gesetzentwurf nach Abänderung der vom Ausschusse gemachten Aenderungen an. Wien, 16. Mai. Das Subkomitee des Budgetausschusses nahm den vom Minister Breill vorgelegenen Rechnungsmodus bezüglich des Korporationsertrages an. Nach demselben erhielt der Staatsgläubiger so- mit 4 fl. statt 5 fl. 25 kr. Wien, 16. Mai. Das Herrenhause nahm den Gesetzentwurf über die österreichische Nordbahn nach dem Kommissions-Majoritätsantrag mit 43 gegen 28 Stimmen in der Fassung des Unterhauses an. Wien, 16. Mai. Der Budgetauschuß hat den Nachtragskredit von einer Viertel-Million für die ostasiatische Expedition angenommen. Ferner genehmigte derselbe die Aufnahme einer schwebenden Schuld von 25 Millionen, rückzahlbar bis Ende Dezember 1869 aus dem ganzen Staatsertrommen, insbesondere aber aus dem Erlöse des Staatsgüterverkaufs.

Island.

Hermannstadt, 19. Mai. Der hiesige Reichstagsabgeordnete und Schriftführer im k. ungarischen Ministerium für Kultus und öffent- lichen Unterricht, Jakob Kanaich, ist in der am 14. d. M. in Pest abgehaltenen feierlichen Versammlung des ungarischen historischen Vereines zum Ausschussmitglied dieses Vereines erwählt worden. Großpold, 16. Mai. (Orig.-Corr.) Am Heutigen wurde Se. Hochwohlgeborenen Herr Comesstellvertreter bei seiner Durchfahrt von der Rundreise durch das Sachsenland allhier auf nachfolgende Weise feier- lich empfangen und begrüßt. Vor der evangelischen Kirche hatten sich inmitten der improvisirten Ehrenallee die Pfarrer der evangelischen und der griechisch-orientalischen

Kirche, das evang. Kirchen- und Schulpersonale, das Ortsamt und die Kommunität nebst mehreren sonstigen Gemeindegliedern aufgestellt und außerdem eine ansehnliche Volksmenge versammelt. Als nun die voranreitenden Wägen ankommen, wurden die Glocken beider Kirchen geläutet und von der evangelischen Kirchenkapelle aufgespielt bis Se. Hochwohlgeborenen mit dem ihn begleitenden Königerichter von Neuzmarkt heranfahren und aus dem gebetteten Wagen herausstiegen, worauf der evangelische Ortspfarrer folgende Ansprache an Se. Hochwohlgeborenen richtete: Hochwohlgeborener Herr! Hochzuwählender Herr Comesstellvertreter! Im Namen des Ortes, den Ew. Hochwohlgeborenen soeben betreten haben, beehren wir anwesende Vertreter seiner Kirchen, Schulen und der ganzen Gemeinde Sie ehrfurchtsvoll zu begrüßen, um Ew. Hochwohlgebo- renen als dem durch das Vertrauen Allerhöchster Sr. k. Apostolischen Ma- jestät unseres Kaisers und Königs und Allerhöchster dessen k. ungarischen Ministeriums an die Spitze der kaiserlichen Nation Versetzten unsere inner- schütterliche Treue und unsern pflichtschuldigsten Bürgergehorsam huldigend zu zügen zu legen. Wenn aber einzelne Bürger des Staates, wenn dessen Korporationen und Gemeinden die Doppelpflicht der Treue und des Gehorsams redlich erfüllen, so steht es denselben wohl auch zu, den Schutz der hohen Staats- macht für ihr Leben und Eigenthum sich in geeigneter Weise zu erbit- ten. Darauf getraut, wagen auch wir es dann im Hinblick auf jenes erst neulich vorgefallene, beklagenswerthe Ereigniß, da diese Gemeinde trotz ihrer unzweideutigen und unzweifelhaften Urkunden, trotz ihres unläug- baren, vielhundertjährigen Besizes, ja — trotz der neulichen richterlichen Entscheidung in drei Instanzen zu ihrem Gunsten, dennoch in der freien Ausübung ihres Eigenthumsrechtes in einem Theile ihres Gemeindegie- bethes durch offene Gewalt behindert und gestört worden ist, Ew. Hochwohlgebo- renen gehorsamt anzuhilfen, unsere Gemeinde hinfür in Ihnen hohen Schutz nehmen und denselben baldigt zur gefahrlosen Ausübung ihres guten Rechtes verhelfen zu wollen! An einer Stätte, die der Fuß Ew. Hochwohlgeborenen in den Jahren der Jugend öfters betreten haben soll, erlaube ich mir Ihnen Großpold auch als den Ort freundschaftlicher Jugenderinnerungen beiseits anzuempfehlen und in dessen Namen ein dreifaches Hoch darzubringen. Nach dieser Rede trat auch der griechisch-orientalische Pfarrer her- vor, um sich und seine Gemeindeglieder Sr. Hochwohlgeborenen in romäni- scher Ansprache ebenfalls anzuempfehlen. Hierauf wurde von Sr. Hochwohlgeborenen etwa also erwidert: Wie- wohl er von der Treue und Ergebenheit der von ihm soeben bereiten Landestheile von vorne herein überzeugt gewesen, sei es ihm doch ange- nehm, dieselbe auch hier offen auszusprechen zu hören. Daß der Bürger, der die Steuern zahle und seinen Pflichten überhaupt entspreche, den Schutz des Staates für sein Leben und Eigenthum anpreche, sei ganz recht, und er könne versichern, daß sowohl Allerhöchster Sr. Majestät der gekrönte Kö- nig, als auch dessen verantwortliches k. ungarisches Ministerium und nach ihnen auch er selber allezeit dazu bereit sei, nach seinen Kräften diesen Schutz zu gewähren. Denn daß solcher Schutz gewährt werde, sei die Pflicht eines jeden wohlgeordneten Staates, und zu diesem könne man den Unthigen wohl auch zählen. Er werde zwar nicht Großpold oder irgend eine besondere Gemeinde, aber das Recht werde er überall nach seinem Vermögen in Schutz nehmen. Damit werde allen Staatsbürgern auch zu ihren politischen Rechten verholfen werde, sei durch das Vertrauen Sr. Majestät und des hohen Ministeriums die Mission auf seine geringen Schultern gelegt worden, wozu ihm nun Vertrauen und Beistand entge- gengebracht werden möge. Dieser Erwiderung antwortete die Gemeinde mit einem nochmaligen Hoch, worauf die Musik einfiel und Se. Hochwohlgeborenen, begleitet von einem zahlreichen Gefolge aus Großpold weiter fuhren. Pest, 16. Mai. Im Laufe des heutigen Tages ist leider abermals die Nachricht von einem blutigen Erzeße eingetroffen. Auf der gegen- wärtig im Baue begriffenen Eisenbahnlinie Piská-Petrofany (Sieben- bürgen) sind viele Tausende von fremden Arbeitern beschäftigt. Unter diesen ist aus Gründen, die im Detail noch nicht näher bekannt sind, eine Re- volte gegen die Bauunternehmer ausgebrochen, so daß die Letzteren sich genöthigt sahen, militärische Hilfe zu requiriren. Die Arbeitermenge war jedoch in dem Maße aufgeregt, daß alle Drohungen wirkungslos blieben und endlich von den Waffen Gebrauch gemacht werden mußte, wobei leider mehrere Verwundungen vorkamen. Von Seite der k. ungarischen Regierung ist sofort an den k. Kommissar Pöschy die Befehlung ergangen, über den Vorfalle die strengste Untersuchung einzuleiten. Es fällt uns natürlich nicht ein, für die Ergänzenden Partei zu erklären; sie mögen immerhin von der verdienten Strafe ereilt werden, wohl aber wollen wir hoffen und müssen wir verlangen, daß die Untersuchung sich nicht bloß auf die unmittel- baren Uebelthäter des Erzeßes beschränke, sondern sich auch auf die eigentlichen Ursachen desselben erstrecke, namentlich auf den Umstand, ob nicht allenfalls von Seite der Bauunternehmer (Geldgeber Klein) Manches gethan oder unterlassen wurde, was den armen Leuten, die da unten ihr lautes Brod essen, gerechten Anlaß zu Beschwerden gegeben hat, wenn auch die Art, wie sich diese Beschwerden Luft machten, entschieden mißbilligt werden muß. Agram, 15. Mai. Seine kaiserliche Hoheit Herr Erzherzog Albrecht besuchte nach einer über die hiesige Garnison abgehaltenen Reuee die Kasernen, das Militärspital und das Verpflegungsmagazin. Nach 12 Uhr fand die Vorstellung der Bedienen statt und Nachmittags war Diner von 36 Bedienen, zu welchem die Spitzen, der Civil- und Militär- behörden geladen waren. Wien, 15. Mai. Trotz entgegenstehender Nachrichten bleibt der Schluß des Reichsrathes auf Ende Mai festgesetzt. — Der Reichskanzler Veust ist heute zur Feier seiner silbernen Hochzeit nach Semmering gefah- ren und kehrt derselbe morgen wieder hieher zurück. Wien, 16. Mai. Sr. Majestät der Kaiser ist gestern Morgens 6 Uhr hier angekommen und hat sich nach Schönbrunn begeben. Bei Sr. k. Hoheit dem Herrn Erzherzog Ludwig Viktor, welcher gestern den 26ten Geburtstag beging, fand ein Familien diner statt. Ihre k. Hoheit Frau Erzherzogin Sophie feierte gestern ihren Namenstag. A u s l a n d. Berlin, 15. Mai. Die Ankündigung eines Besuches des Kaisers Napoleon im Sommer oder Herbst wird offiziös widerlegt. Ein Pariser Privat-Telegramm meldet: Der General de Failly, Adjutant des Kaisers, richtete im Lager von Chalons an das Offiziercorps eine Ansprache, worin er die Möglichkeit eines Krieges und die Notwen- digkeit von Massenübungen statt der Detailmänner betonte. Stettin, 15. Mai. Hier fand eine große Spiritus explo- sion statt. Paris, 15. Mai. Der „Moniteur de l'Algérie“ vom 12. d. M. veröffentlicht ein Schreiben des Marschalls Mac Mahon als Antwort auf eine Depesche des Marschalls Mac Mahon vom 23. April in Betreff eines vom Erzbischofe von Algier erlassenen Hirtenbriefes. Das Schreiben er- klärt, daß der Kaiser in keinerlei Weise seine Ansichten über die Ge- wissensfreiheit geändert habe: er will dieselbe den Muslimen Algeriens vollständig gewahrt wissen und billigt die Depesche Mac Mahons. Marschall Niel sagt hinzu, daß, wenn die öffentliche Privatwohl- thätigkeit der dürftigen algerischen Bevölkerung zu Hilfe eilt, es not- wendig sei, jede Vermuthung, als würden wir dem Wunsche der reli- giösen Propaganda nachgeben, auf das sorgfältigste zu vermeiden.

Das genannte Blatt bezeichnet das Gerücht von einer Verbannung des Erzbischofs als lächerlich. Paris, 15. Mai. In Spanien hat, wie anscheinend zuverlässige Berichte melden, die Aufregung einen so hohen Grad erreicht, daß man einen revolutionären Ausbruch befürchtet.

Kommunales.

Hermannstadt, 18. Mai. Die auf 9 Uhr Vormittag angefundigte heutige Kommunitätsitzung konnte, weil die beschlußfähige Anzahl der Mitglieder nicht früher beisam- men war, vom Herrn Vorsitzenden, Orator Friedrich Schneider erst um 10 Uhr eröffnet werden. Nach Verlesung und Beglaubigung des Protokolls über die jüngste Sitzung gelangt der Antrag des Mitgliedes Wilhelm Adolf Mendwich und Genossen auf Errichtung eines größeren Holzmagazins aus Allodial- mitteln zum Zwecke des Verschleißes von Brennholz an das Publikum, beziehungsweise zum Zwecke der Regulierung des Holzmarktpreises auf dem hiesigen Plage an die Tagesordnung. Vorsitzender theilt diesbezüglich mit, der Antragsteller habe sich vorbehalten, seinen Vorschlag im Ausschusse mündlich näher zu belichten, sei aber durch Unpäßlichkeit wiederholt verhindert gewesen, im Ausschusse zu erscheinen. Letzterer habe demnach von der Vorberatung zwar Umgang genommen, glaube aber den Antrag der Kenntniß der Kommunität nicht länger vorenthalten zu sollen. Es handle sich demnach also darum, ob die Versammlung ohne vorübergehende Verabreichung im Ausschusse, in wels- chem der Antragsteller, der noch immer leidend ist, zu erscheinen auch noch länger verhindert sein dürfte, in die Verhandlung des Gegenstandes ein- treten wolle? Eine Hauptschwierigkeit dürfte sich bei der Anschaffung des nöthigen Holzbedarfes dadurch herausstellen, daß aus der Allodialkassa das erforderliche Kapital nicht beigelegt werden könnte. Dr. Lindner übernimmt als Mitunterzeichner des wirklich praf- tischen Vorschlages in Abwesenheit des Antragstellers die Begründung der Nothwendigkeit des erwähnten Holzmagazins und beehrt das bezüglich der Unzulänglichkeit der Allodialkassa vorgebrachte Bedenken durch die Er- klärung, daß der Antragsteller bereit sei, das Kapital für den Ankauf des jährlichen Holzbedarfes von beiläufig 1000—1500 Klaftern gegen laudes- übliche 6% zu beschaffen. Nachdem die Kommunität im Prinzipie sich mit der Errichtung des Holzmagazins einverstanden erklärt hatte, wird der Antrag des Vorsitzen- den, daß alle, auf den über diesen bereits vor mehreren Jahren aus von anderer Seite angeregt gewesen, allein wegen Auflösung der bestandenen k. k. Starthalterei unerledigt gebliebenen Gegenstand bezughabenden Akten sammt dem einschlägigen Organisationsentwurfe dem Antragsteller mit der Weisung hinausgegeben werden, über ihren Antrag ein erweitertes Gutachten binnen 14 Tagen der Kommunität vorzulegen, — ange- nommen. Die Mittheilung des Magistrats-Präsidiums über die erfolgte poli- zeiliche Konfiskation der Bewohner Hermannstadt's, verbunden mit dem Antrage, zur Ermöglichung der diesfälligen Aufbewahrung das Personale der Polizeidirektion um ein Individuum zu vermehren, wird nach Ablegung des wohlmotivirten Berichtes der Polizeidirektion und der diesen Bericht warm beantwortenden Zuschrift des Magistrats-Präsidiums in coulanter Weise dahin erledigt, daß die Kommunität für das anzustellende Indivi- duum täglich einen Gulden Bezahlung aus der Allodialkassa bewilligt. Zugleich knüpft die Kommunität im Sinne eines von Dr. Lindner gestellten Antrages hieran die Erwartung, daß der Magistrat strengstens darauf achten werde, daß die bisherigen Uebelstände, welche wegen des Mangels der nunmehr ermöglichten Evidenzhaltung bezüglich des Zusän- digkeitsrechtes zu Tage traten, in Zukunft beseitigt werden. Der Antrag des Orators auf eine Kontrolle bei der Anschaffung und dem Verbruche von Reinigungsrequisten durch das städtische Markt- richteramt wird zum Beschlusse erhoben und werden zu Kontroll-Kommis- sionen die Mitglieder Karl Göbbel und Johann Conrad ernannt. Bei diesem Anlasse interpellirt Dr. Lindner den Vorsitzenden wegen des seitens des Magistrates noch immer nicht erfolgten Vollzuges des bereits im Juni v. J. bezüglich der Kasernen-Verwaltungs-Kontrolle ge- faßten und im März l. J. betriebenen Kommunitäts-Beschlusses. Dr. Lindner erklärt, mit der vom Präsidium auf seine Inter- pellation gegebenen Antwort, ferner mit dem abgelesenen Inhalte der auf Grund des Bereibungsbeschlusses vom März d. J. an den Magistrat gerichteten Zuschrift zufriedengestellt zu sein und stellt unter Einem den Antrag, der Magistrat möge ersucht werden, den betreffenden Beschluß baldigt vollziehen zu lassen, widrigenfalls die Kommunität sich gezwungen sehen würde, höhern Ortes Beschwerde zu führen. Dieser Antrag wurde ebenfalls zum Beschlusse erhoben. Vorf. bringt eine ihm soeben zugegangene Mittheilung des Magi- strates zur Kenntniß, derzufolge die siebenbürgische Abtheilung bei der k. ungarischen Septemvirkastel für den Fall, als zwischen der Stadt Her- mannstadt und der Gemeinde Ketz kein gültlicher Vergleich zu Stande kommen sollte, das Komitatsgericht des Oberbeiszer Komitates als erste Instanz delegirt habe. Nachdem die Kommunität in ihrer jüngsten Sitzung einen Beschluß bereits gefaßt hat, wird die Mittheilung an den Magistrat zum Besufe der Uebermittlung an den städtischen Rechtsanwaltschaft mit dem Zusaße zurück- geleitet, es solle der Gemeinde Ketz zur Austragung der Sache im gült- lichen Wege auf Grund des erwähnten Beschlusses ein Präklusivtermin aus- gesetzt, nach Ablauf dieses Termines aber die Schöpfung des Urtheils beim delegirten kompetenten Gerichte angestrengt werden. Der Antrag des Orators auf Einführung einer Hundsteuer in Hermannstadt wird im Prinzipie einhellig angenommen, der Magistrat zugleich angegangen, auf Grund diesbezüglicher, in andern Städten bereits eingeführter Organisationsentwürfe und unter Rücksichtnahme auf die Lokal- verhältnisse, jedenfalls aber von dem Standpunkte ausgehend, daß von dieser Steuer Niemand befreit sein dürfe, der Kommunität ein aus- gearbeitetes Gutachten in kürzester Zeit vorzulegen, jedoch auch noch vor der Einführung der Hundsteuer die einschlägigen polizeilichen Vorschriften auf's Strengste handhaben zu lassen und insbesondere die Inpfektoren zu beauftragen, die Dorfbewohner in der Umgebung Hermannstadt's bei Geld- strafen dazu zu verhalten, daß sie ihre Hunde, um deren Hereinstören zu verhindern, an Ketten halten. Der Antrag des Orators auf Herstellung von Hallen an der Ab- fahrtsstraße bei der liegenden Brücke für den Verkauf von Stechviehfleisch ruft eine längere Debatte hervor. Es wird der Beschluß gefaßt, der Ma- gistrat möge die notwendige Vorlage durch das Stadtbanneramt aus- arbeiten lassen und der Kommunität zur Beschlußfassung vorlegen. Die betreffende Kommission werden von Seite der Kommunität die Mitglieder: Gärtner, Grohmann, Dietrich und Bayer delegirt. Nach Erledigung einiger Curientien zeigt der Herr Vorsitzende an, wegen Herstellung seiner angegriffenen Gesundheit eine Badefur ge- brauchen, folglich einige Wochen von hier abwesend sein zu müssen; da auch der Vicarator abwesend ist, möge die Kommunität auf die Dauer seiner bevorstehenden Abwesenheit einen Stellvertreter für die Leitung der Kommunitätsitzungen ernennen. Es wird der Versuch gemacht diese Wahl mittelst Reclamation zu vollziehen und werden hiebei die Herren Karl Friedrich Jikeli und Joseph Bayer genannt. Da die Stimmen- mehrheit nicht genau ersichtlich ist, wird zur Wahl mittelst Stimmzetteln geschritten. Das Strattinium ergibt die Majorität für das Mitglied Bayer. Hierauf Schluß der Sitzung.

Landwirthschaftliches.

St. V. 3. 85, 1868.

Protokoll

über die Ausschussung vom 2. Mai 1868 des Herrmannstädter Landwirthschafts-Bezirks-Vereines.

Nach Eröffnung der Sitzung trägt der Vorsitz vor, daß die auf den 7. v. M. angekündigt gewesene Generalversammlung wegen eingetretener Hindernisse nicht habe stattfinden können, daher es wünschenswert sei, den Tag zur Abhaltung dieser Versammlung zu bestimmen und das Programm für dieselbe festzustellen.

Der Bericht über den erfreulichen Fortschritt der Hopfenkultur in diesem Vereins-Bezirk, wird zur Wissenschaft genommen und das dringliche Verlangen besonders der Michelsberger, nach Hopfenzucht habe diesen Verein veranlaßt, sich an die Gehrbrüder Stein in Teufelsdorf bei Schäßburg um Uebermittlung edler Hopfenzucht zu wenden; da aber die genannten Herren ihre Hopfenanlagen bedeutend zu vergrößern beabsichtigen so müßten die nötigen Helfer wieder von Saag bestellt werden.

Eine durch den hiesigen Magistrat dem Vereine zugeworfene Subscriptions-Einladung betreffend von Anton Wulfschowitz herausgegebenen: „Praktische Regeln zur Maulbeerkultur, Seidenraupen-, Obstbaum- und Bienenzucht“ — soll zur Subscription an die Gemeinden und p. l. Schulinspektoren hinausgegeben werden und eröffnet der Verein die Subscription durch Prämiation auf einige Exemplare. Ebenfalls wird die von der Oberverwaltung angeregte Subscription zur Drucklegung des vom Sekretär über die Pariser Ausstellung erstatteten Berichtes vorläufig in Circulation gesetzt und soll bei Gelegenheit der Generalversammlung geschloffen werden.

Schließlich machen einige Mitglieder die Bemerkung, daß der für die Landwirthschaft nachtheilige Mangel an Arbeitskräften hauptsächlich durch die immer zunehmende Arbeitslosigkeit der niederen Bevölkerungsklassen verursacht werde, und es wolle in diesem Protokolle dahin hingewiesen werden, womit dieser Arbeitsmangel entgegengewirkt werden möge, und den vielen Schülern das zur Gewohnheit gewordene Wanderleben erschwere, ferner das Haussein der Wandergewerbetreibenden mit aller Strenge eingestellt und überhaupt Arbeitsplätze errichtet werden, in welcher derlei arbeitssüchtige Individuen einer entsprechenden Besserung zugeführt werden können.

Herrmannstadt, am 3. Mai 1868.

Julius Schuster, Schriftführer.

Einladung

zu der Donnerstag am 21. Mai l. J. im Kommunitäts-Saale, Vormittags 10 Uhr, abzuhaltenden Generalversammlung des Herrmannstädter Landwirthschafts-Bezirks-Vereines.

Verhandlungsgegenstände:

- 1. Entgegennahme des Jahresberichtes über die Wirksamkeit des Vereines.
2. Prüfung der Vereinsrechnungen von 1867.
3. Widmung von Prämien zur Verteilung bei der für den 5. September l. J. beantragten Viehausstellung.
4. Bezeichnung der Druckkosten für den vom Vereinssekretär an die Oberverwaltung erstatteten Bericht über die Pariser Weltausstellung.
5. Wahl des Vereinsvorstandes und der bezüglichen Ausschussmitglieder nach §. 23 der Statuten.

Herrmannstadt, am 15. Mai 1868.

Der Vereins-Ausschuß.

Noch ein Wort zur Winkelhut.

Aus dem Nordosten des Sachsenlandes 3. Mai. „Der Mai ist gekommen, die Bäume schlagen aus“, singt der Dichter den schönen Monat entgegen. „Der Mai ist gekommen, die Winkelhut fängt wieder an“, seufzen wir, trotz der Freude, die auch unser Herz bei dem Kommen des schönen Mai ergreift. Wir leben sie wieder die jährlich wiederkehrende Verwüthung, welche auf Ahr und Feld und Hain durch das fast unsichtbare Vieh angedrückt wird; wir leben sie wieder die Verwüthung, welche mit Absicht durch die jugendlichen Geistesverächter dadurch angerichtet wird, daß diese das Vieh in den Anbau selbst hineintreiben, wenn sie sich unbeachtet glauben; wir leben sie wieder die Verwüthungen, welche durch die Bosheit und Zerstörungslust jüggeliger Burden an den Culturen jeder Art, fast ungeahndet, herbeigeführt werden; wir leben endlich im Geiste die Bürger, welche aus solcher Jugend gegogen werden, aus einer Jugend, die sich auf der Winkelhut gewöhnt das Eigenthum Anderer zu misgachten, die sich gewöhnt an Beschädigen, Zerlören, Verwüthen ein Vergnügen zu finden, die sich gewöhnt das Böse sogar da zu üben, wo es nicht einmal eigenen Vortheil bringt, sondern bloß Andern Schaden zufügt.

Die Winkelhut nennt man sonst auch Ränderhut. Diese Bezeichnung mag daher kommen, weil einerseits der Ränder nirgends sicherer für seine Vertheilung ist, als auf der Winkelhut, und es andererseits keine ausgiebigere Bildungsmöglichkeit für Ränder gibt, als die Winkelhut. Es muß daher gerechtes Entsetzen erregen, daß dieses berückelnde Insekt der Winkelhut in so vielen Gemeinden des Sachsenlandes besteht. Ja in großen Gemeinden sogar in der Ausdehnung, daß es dort nicht einmal Heerden für einzelne Viehgarthungen gibt, z. B. für die Jungochsen. Noch größer muß aber dieses Entsetzen werden, wenn man erwägt, daß die Winkelhut durch zu Recht bestehende Verordnungen des Suberriums und der Hofkanzlei bereits vor vielen Jahren, freilich auf dem Papiere, verboten ist, und daß trotz alledem die Jüggellosigkeit der Winkelhut in so vielen Gemeinden des Sachsenlandes in vollster Blüthe steht.

Man ist in der That im Zweifel: ob man sich mehr über die Dreistigkeit unserer Dorfdonatoren verwundern soll, welche die letzten Rechte, die unverkäuflichen Eöhne und das meiste Vieh haben und es ohne Scheu ausprechen, daß sie von der Winkelhut den größten Nutzen ziehen — oder aber über die gewissenlose Trägheit mancher Beamten, welche alle volkswirthschaftlichen und sittlichen Nachteile der Winkelhut kennen, denselben in eigenen Wirkungskreise entgegenzusetzen könnten, es aber aus Faulheit unterlassen, weil ihnen das Mühe und Anstrengung kosten würde. Oder sollen wir annehmen, daß manche Beamte die Augen vor der Winkelhut bloß deswegen schließen, um als schon gelehrte und geübte Bauernfreunde vor Seiner Weisheit der Herren Richter und Hammen und der übrigen Dorfdonatoren zu gelten?

Was sollen wir nun sagen von den Landwirthschaftsvereinen im Sachsenlande? Wie viele Präzedenzen werden dort gedrohten über Verbesserung in der Landwirthschaft, Hebung des Wohlstandes! wie viele Beamten, Königsrichter, Inspektoren, Bürgermeister — von den ehrbaren Hammen zu schweigen — sitzen nicht dort, salbadern von Stallfütterung, Wechselanbau, Hypothekendarf, ländlichen Levesereien u. — einen erwünschten, einen nachdrücklichen Antrag über endliche Abstellung der Winkelhut hat unseres Wissens noch kein Zweigverein am zuständigen Orte gestellt. Was hat selbst die sonst wackere Oberleitung des sächsischen landwirthschaftlichen Vereines in dieser Richtung gethan? Ueber dem Entfremdungen wird das Näherliegende übersehen.

Die Bezirksconsistorien werden jedes Jahr mit Berichten über pünktlichen Besuch der Sommerschulen traktirt, wir hätten bald gesagt gefüt-

tert; ein Theil dieser Berichte ist unwahr, weil die Sommerschulen wegen der Winkelhut nicht gehalten werden können. Nun, da sind ja die Herren Pfarren, was thun diese gegen den Anflug der Winkelhut in ihrem Wirkungskreise als Schulinspektoren? Die Pastoralflugheit legt Rücksichten auf; übt vielleicht manchen der hochbewürdigten Herren diese Rücksichten gegenüber der Winkelhut deswegen gern, um auch zu den gelehrten und geübten Bauernfreunden zu gehören?

Was haben die Bezirksconsistorien in ihrer Eigenschaft als beauftragte Schulbehörden, was endlich das Landesconsistorium als oberste Schulbehörde zur endlichen Beseitigung der Winkelhut gethan? Wir wissen von nichts Erfolgreichem.

Die Beamten, die Pfarren, die weltlichen und kirchlichen Behörden, die Vereine thun nichts für Aufhebung der Winkelhut und so werden wir wohl noch nach vielen Jahren, in denen viel über Aufschwung des Landbaues, über gute Verwaltung und Erziehung im Sachsenlande geschwätzt und geschrieben wird, zu fragen haben: wann werden wir endlich von dem Fluch der Winkelhut erlöst werden?

Wir meinen aber, da rechtskräftige Verordnungen vorliegen, welche die Winkelhut strengstens verbieten, so sei es Pflicht und Schuldigkeit der Behörden, die Winkelhut endlich denn doch abzuschaffen und nicht erst, vielleicht noch Jahrelang, auf das Erscheinen eines neuen Agrargesetzes zu warten.

Vereins-Nachrichten.

Herrmannstadt, 19. Mai. Der „Allgemeine Gesellen-Verein“ veranstaltete Donnerstag, den 21. d. M., ein Maifest im jungen Walde, wozu die Herren p. l. unterstehenden Mitglieder sowie die des löbl. Gewerbevereines sammt Familie höflichst eingeladen werden. Der Ausschuß.

Geschäftsausweis des Szasz-Régener Vorkühn- u. Sparkasservereines für den Monat April 1868.

Table with columns for 'Einnahmen' and 'Ausgaben'. Includes entries for 'Cassa-Vortrag vom vorigen Monat', 'Einnahmegebühren', 'Rückgezahlte Vorkühne', etc.

bleibt Cassa-Vorrath . . . 519 fl. 26 fr.
Vermögensstand, und zwar: a) eigenes Vermögen:
Rezervefond . . . 1620 fl. 49 fr.
Geschäftsanteile . . . 8976 „ 27 „ 10,596 fl. 76 fr.
b) Fremdes Vermögen:
Anlehen (Schulden) . . . 27,286 fl. 18 fr.
Spareinlagen . . . 4220 „ 54 „ 31,606 fl. 72 fr.
Anzahl der Mitglieder Ende April 244.
Johann G. Rinn, Kassier.

(Karlsruher israel. Armenunterstützungsverein „Maskil el dal“) Am 10. Mai d. J. fand die statutenmäßige Neuwahl des Beamtenskörpers statt. Sämmtliche Gewählte nahmen ihr Ehrenamt mit dem Versprechen reger Thätigkeit an. — Das Vereinsvermögen wurde mit 1031 fl. bilanzirt. — Da nach einer vom hohen Ministerium herabgelangten Bewilligung die Benefizien der Mitglieder eine Erweiterung erlangt haben, so werden diese aufgefordert werden, durch Begleichung ihrer Beiträge, die bei Manchen rückständig geblieben, sich ihre Rechte als Vereinsangehörige zu wahren. Durch Seligung der vorgeschriebenen Tare können auch neue Mitglieder aufgenommen werden.

Locals.

Herrmannstadt, 18. Mai. — (Wieder ein Opfer eines Hatterstreiches.) Am Samstag pünktete ein Talmascher Jüdischer ein Voigauer Romanen, der in das Talmascher Gebiet hineingedrückt hatte, durch Wegnahme einer Art. Der Gepändete entzog aber dem unbesonnenen Rechtsrecursor die Art und blieb mit derselben wiederholt darauf auf den Talmascher ein, daß dessen Arm mehrfach zerschnitten worden ist. Der Verwundete wurde ins allgemeine Krankenhaus gebracht.

(Ein Hundegeschäft.) Eine „Gräfin“ ganz von demselben Schlage, wie wir sie erst unlängst in der Notiz: „Ein gutes Geschäft“ den Lesern vorgeführt haben, erlückte bei dem „Standl“ einer hiesigen Frachtklerin ein junges schönes Hündchen. Die „Gräfin“ ist von dem kleinen „Biecherl“ ganz entzückt und erhandelt es (ob nein, das wäre zu preislich, denn „Comtesse“ handelt nicht) oder eigentlich kauft es um 5 fl. Die Verkäuferin wird angewiesen, später auf's Quartier zu kommen, das Geld zu holen. Man kommt hin, die „Gräfin“ ist aber bereits wieder auf Dorf fortgereist. Nach zwei Monaten gelangt es endlich dem armen Weibe, vor die „Gräfin“ gelassen zu werden. Diese fragt im Duktone nach der Ursache des zudringlichen Besuches. Die Antwort lautet: fünf Gulden für den Hund. Er was — wendet die „Gräfin“ ein — von Bezahlen kann gar keine Rede sein, denn der Hund ist schon längst umgefallen. — In demselben Augenblicke kommt aber der Hund hinter der Krinoliner der „Gräfin“ hervorgerockert. — Das ist ja mein Hund — rief die Verkäuferin. — Warum nicht gar — erwidert die „Gräfin“ — Dein Hund war ja viel kleiner. — Aber gnädige Gräfin, in zwei Monaten konnte er ja gewachsen sein — sagte die arme Frau. — Nun, es war nur ein Scherz; ich wollte sehen, ob Du den Hund erkennen wirst. Komm ein anderes Mal, dann werde ich Dir Deine 5 fl. geben. — Die Verkäuferin geht seither und kommt; ihre 5 fl. hat sie aber auch heute noch nicht.

Heute Nachmittag wurde im Theaterzwinger von der Polizei auch die noch fehlende goldene Anferuhr des Herrn Hauptmannes D. K. zu Tage gefördert. Das aufgefundenen Stück war auch im Mißhause verscharrt gewesen. Die Sicherheitsbehörde entwickelte im vorliegenden Falle die möglichste Vorsicht, indem sie den Theaterzwinger, um etwaige unbefugte Nachsuchungen zu vereiteln, bis zur Zustandebringung auch der goldenen Uhr, durch mehr als 30 Stunden bewachen ließ. Der Herr Hauptmann D. K. hat die als Belohnung zugesicherten 100 fl. bei der Polizeibehörde bereits erlegt.

Es dürfte jetzt die Frage entstehen können, wenn die 100 fl. eigentlich gebühren? Wir glauben, es entspreche dem Billigkeits- und Gerechtigkeits-sinne, wenn der als Belohnung ausgeführte Betrag unter den Knaben, welcher durch das Auffinden des Uhrbandes mittelbar auf die Spur leitete, und unter die Polizeidiener, die Tag und Nacht bemüht waren, die gebrochlenen Sachen ans Tageslicht zu fördern, in entsprechendem Verhältnisse aufgetheilt würde.

(Blutige Schlägerei.) Mehrere Jäger des hier garnisonirenden Jägbataillons geriethen heute Nacht vor der Heltauerthorziganie wegen eines Frauenzimmers in Streit, welcher schließlich in eine blutige Schlägerei ausartete, in deren Folge zwei sehr übel zugerichtete Jäger in's Spital überführt werden mußten.

Einem Bauer, der einen Sad trug, fiel auf der Gasse ein rother Becher aus böhmischem Glas aus der Tasche. — Ein Polizeidiener, welcher dies bemerkte, stellte den Bauer wegen des Bechers zur Rede. Dieser spielte den Betrunknen und gab vor, das Trinkgefäß aus einem Wirthshause, lediglich um sich einen kleinen Scherz zu machen, mitgenommen zu haben. Der Spasmacher wurde vorläufig ins Gewahrsam gebracht.

Ein Zigeuner, welcher aus der Küche eines hiesigen Bürgers Gßzeug entwendete, wurde von der Polizei aufgegriffen und festgesetzt.

(Nationales.) Bei der gestrigen Eröffnung des früher Baron Brudenthal'schen Gartens an der Kronstädter Straße spielte die städtische Musikkapelle unter Leitung ihres Kapellmeisters Herrn Haag und entzete, wie gewöhnlich, reichlichen Beifall. Auffallend großer Applaus wurde einem musikalischen Quodlibet zu Theil, in welches auch die martialischen Klänge des Rakoczy-Marsches eingeschoben waren. Dieser feurige Marsch schien in heroischer Weise einen auf seine neue ungarische Abstinirung besonders stolzen ungarischen Finanzwachmann in unaußsprechlichen Entzusem zu versetzen; denn er schmettete nicht nur mit der ganzen Kraft seiner Kehle fortwährend sein von Raft böhmischem Accor angehauchtes „Guten!“ — sondern hämmerte auch mit den Fäusten auf den unschuldigen Tisch seine höchste Befriedigung los, indem er den Tischknabbern zur Begründung seines Fingerzeigens erzählte: „Ale potom, bei Marich von Raguziges haben Langzeit unteriges in Revolution viel Blut vergossen ibriges.“ — Auch eine moralische Eroberung und zwar ohne Vorwissen Niegler's.

Herrmannstadt, 19. Mai. (Majalis.) Heute Morgens 7 1/2 Uhr gegen die Schuler des hiesigen evangelischen Berggymnasiums mit fliegenden Fahnen und klingender Musik in Begleitung ihrer Herren Professoren in den jungen Wald, um daselbst das heutige Maifest zu begehen.

(Explosion.) In der vormalig Bachner'schen jetzt Moren'schen Brennerei ereignete gestern Abend durch falsche Leitung des Dampfes eine Blase. Die Verwüstung, welche die Explosion an den Geräthschaften im Brennlokal anrichtete, ist schauerlich anzusehen. Der Oberbrenner, welcher anwesend war und — wie es heißt — geschlafen haben soll, antwortete die Dampfleitung selbst zu überwaschen, erlitt durch die aus einem geborstenen Bortich austretende heiße Maifische lebensgefährliche Brandwunden, welchen derselbe noch im Laufe der Nacht erlag. — Der Unterbrenner, welcher den Dampf durch ungebüßtes Zurückdrehen der Pipe sperre, und zwei Tagelöhner erlitten minder gefährliche Verletzungen. Die kommissio-nellen Erhebungen wurden von der kompetenten Behörde noch im Laufe des gestrigen Abendes gepflogen.

Herrmannstädter historischer Gedächtnißkalender.

- 23. December.
1659. In der Rakoczy'schen (ehemals Jüdisch) mit seinem ganzen Volke vor die Stadt gekommen und hat bei Neppendorf gelagert. Dreimal machen Lützen und Ungarn beim Helmer- und Burgerthor Ausfälle gegen die Rakoczy'schen, während Rakoczy hinter der Hallerscheuer, die Hallerscheuer zu beschützen, nach Angabe des Andreas Gaudi, seines deutschen Obristen, eine Schanze aufwerfen ließ.
1662. Des Pfarrers Joh. Grassius' Frau stirbt.
1674. 56 Jahre alt, stirbt Valentin Köbzig als Pro-Consul.
1733. Georg Soterius, Mag. Phil. & LL. AA., wird zum Rector erwählt.
1790. In Gegenwart des k. Commissärs, Feldmarschall-Lieutenant Baron v. Kall, Excellenz, wird der Schuligungsseid von dem k. Suberriem, von Sr. Excellenz dem Präsidenten der k. Tafel, den Prototonarien, Beisitzern und dem k. Fiscal-Director, von den Oberbeamten der Comitäre, Stühle und Districte, von den Geheimräthen und Generalen, endlich von den Regalisten abgelegt, worauf ihn auch der k. Commissär leitet.
1791. Gleich bei der Ankunft an der Grenze erfuhr der türkische Gesandte, daß am Sonntag (25. December) ein hohes christliches Fest falle, daher er — so äußerte er — trachten wollte, noch am selben Tage (24.) nach Herrmannstadt kommen zu wollen und Alles anwandte, um das Fest nicht zu sähen. Er kam zu Pferde beim Einzuge durch das Neuthor. An seiner Seite ritt sein 17-jähriger Neffe. Sein Gefolge schlug die Trommel stets und ein türkischer Priester rief von Zeit zu Zeit einige türkische Worte aus. Bei dem Lichte der Fackeln — er kam Abends an — konnte man die reichgeschürzten Pferde nicht recht anschauen. Er hielt strenge Mannszucht, war gefällig und nahm, obgleich feierlich, gleich einige Besuche an. Ihn zu empfangen war von Wien der Hofdolmetsch von Stürmer, der Speziungs-Commissär v. Schind und der Raitoffizier v. Kramer mit fünf vierstigen Hofwägen erschienen; dann von Seiten des hiesigen General-Commandes der Kriegs-Commissär v. Gantner, der Dolmetsch v. Dalhoffen und Protomedicus Reuithner aus der Contumaz. 18 Freundensöhne empfingen ihn. Abends ist im Theater musikalische Akademie und Feuerwerk.
24. December.
1580. Als am h. Christabend wird um 3 Uhr ein starkes Erdbeben verspürt.
1601. Der schriftlichen Zusage vom 17. l. Mts. gemäß, schreibt der Rath an den Fürsten nach Deva.
1659. Diesen Christtag, ein Samstag, ist Rakoczy mit Kriegsvolk von Herrmannstadt herumgeritten, wurde aber von den Bürgern mit Kugeln begrüßt, die auch einen Anfall machten, wobei einer der Aineren, Kasz Marko, geblieben. Auch wurden die Meierhöfe um die Stadt angezündet und alle Bäume umgehauen.
1732. Samuel Kölschert von Kerechker, Geheimrath und Sekretär des k. geheimen Regierungsrathes in Siebenbürgen, stirbt plötzlich an einem Schlagflusse.
1791. Dem Gesandten Gubelk Ratib Gfendib Mubasebitchi, der die Glückwünsche Selim's III. zur Kronbesteigung Leopold's II. nach Wien bringen soll, zu Ehren, schickte daselbstige Gschicht, das noch jüngst Tod und Verderben in die Schaaren der Osmanen schleuderte, dem Gaste seinen Willkommensruf entgegen.

Wir machen aufmerksam auf die Annonce der „Gehrbrüder Gstra“ in unserm heutigen Intelligenzblatte. Die Niederlage dieser vorzüglichsten Wertheim'schen Cassen befindet sich hier bei Herrn Paul Neudwich.

Table titled 'Telegr. Wiener Cours vom 18. Mai 1868.' with columns for various financial instruments like 'Metalliques', 'Credittactien', 'Eisenbahn-Actien', etc.

Table titled 'Cours der Siebenbürgischen Grundentlastungs-Obligationen vom 15. Ma.' with columns for 'Geld', 'Waare', 'Siebenb. Eisenbahn-Actien', etc.

Hierzu eine Beilage.

Concurs.

Die Communal (bei Kofelburg) ist erleb zahlbar aus der hiesige vierteljährigen Raten, 5 fteben. Käbel Brodfrun Rücksprache genommen n. Die Herren Concurs oder schriftlichen Offerte bis 10. Juni 1868 lassen. Seiten, am 14. M.

Kundt

In Folge einer Bergarischen Handels-Minist. Handels-Ministerium in L. 3. ab im internen Bogen eingezahlten Beträge auf telegrafischem Wege k. mungsartes zur Auszahlung der Postanstalt des Aufstimmungsortes eine St steht und der Betrag der 3. W. nicht überschreitet. Für solche telegrafische Bestimmungen:

- 1. Die Anweisung der gewöhnlichen Weise d Anweisung an der Stelle Anweisung“ der Befug anzubringen und auf de und die Wohnung des W. Wüthst der Aufgeb Verfügung über das Gese machen, so muß er diese der Postanstalt am Aufg welche sie in das Telegra 2. Telegrafische An mehr als 50 fl. bis einfa nur jene Postkasten anne überhaupt zur Vermittlun Beträge ermächtigt sind. 3. Für eine telegr der gewöhnlichen, mittelst auf mehr als 50 fl. baar geführ bei der Aufgab einzuzahlen:

- a) Eine Gebühr von forng des Teleg Postamt zur T dann, wenn Letz bestimtet;
b) die Telegraf-G Aufgabs- bis zum bei Gelbbeträgen clufire 500 fl., Telegramme, näm lichen Gebühr;
c) wenn die Anwei tet, die gewöhnlic Die Bestella die Zustellung im amtes (der Postf 50 Neukreuzer p jernung unter ein außerhalb des P 4. Der Betrag d Postante (der Postf wurde, an das Postamt (ertes telegrafisch angewie laten, wenn er sich im Postfassa) befindet, nach leggrammes gegen eigenb demselben, zugestellt. Wohnr der Adref des Postamtes (der Post Anweisungs-Telegramm in welchem Falle es Betrag gegen eigenhänd zugestellten Telegramme (assa) binnen der festge zuzuholen, oder auf seine sonen abholen zu lassen. Wenn das Anwei gabs-Postante (der Post nachmittägigen Amtstun stellung des Telegramm betrages erst am nächst Anweisungs-Telegr bezeichnet sind, müssen i naten bei dem Abgab ben werden. 5. Sollte sich bei der Aufgabe anstatt des Bestellgebühren oder der ringer Beträge eingebö Betrag vom Adressaten Weigert sich be zahlen, so ist ihm das angewiesene Betrag der

Amts- und Intelligenzblatt.

Erledigung.

3. 48/1868. 2-3
Concurs-Kundmachung.

Die Communal-Arzt-Stelle in Seiden (bei Kotelburg) ist erledigt. Der jährliche fixe Gehalt, zahlbar aus der hiesigen Allobal-Cassa in decursiven vierteljährigen Raten, besteht in 200 fl. ö. W. und 5 siebenbürg. Kübel Brodfrucht. Wegen dem Quartier wird Rücksprache genommen werden.

Die Herren Concurrenten belieben ihre mündlichen oder schriftlichen Offerte sammt erforderlichen Belegen bis **10. Juni 1868** diesem Amte zukommen zu lassen.

Seiden, am 14. Mai 1868.

Das k. priv. Orts-Amt.

3. 2083/1868. 2-3

Kundmachung.

In Folge einer Vereinbarung des k. königl. ungarischen Handels-Ministeriums in Pest mit dem k. k. Handels-Ministerium in Wien werden vom **20. Mai l. J.** ab im internen Verkehr die auf Postanweisungen eingehenden Beträge über Verlangen des Absenders auf telegraphischem Wege bei der Postanstalt des Bestimmungsortes zur Auszahlung angewiesen, wenn zwischen der Postanstalt des Aufgabsortes und jener des Bestimmungsortes eine Staats-Telegraphen-Verbindung besteht und der Betrag der Anweisung fünfshundert Gulden ö. W. nicht überschreitet.

Für solche telegraphische Anweisungen gelten folgende Bestimmungen:

1. Die Anweisungen sind vom Absender in der gewöhnlichen Weise auszufertigen, nur ist auf der Anweisung an der Stelle unter der Aufschrift: „Post-Anweisung“ der Beisatz: „per Telegramm“ deutlich anzubringen und auf dem Coupon immer der Name und die Wohnung des Absenders anzugeben.

Wünscht der Aufgeber telegraphisch weitere, auf die Verfügung über das Geld bezügliche Mittheilungen zu machen, so muß er diese zugleich mit der Anweisung der Postanstalt am Aufgabsorte schriftlich übergeben, welche sie in das Telegramm aufnimmt.

2. Telegraphische Anweisungen, im Betrage von mehr als 50 fl. bis einschließlich 500 fl. ö. W., dürfen nur jene Poststellen annehmen und realisiren, welche überhaupt zur Vermittlung von Anweisungen ermächtigt sind.

3. Für eine telegraphische Anweisung sind außer der gewöhnlichen, mittelst Marken und bei Anweisungen auf mehr als 50 fl. baar zu entrichtenden Anweisungsgebühr bei der Aufgabe noch folgende Gebühren baar einzuzahlen:

- a) Eine Gebühr von 10 Kreuzern für die Beförderung des Telegrammes im Aufgabsorte vom Postamt zur Telegraphen-Station, jedoch nur dann, wenn Letztere sich nicht im Postgebäude befindet;
- b) die Telegraphen-Gebühr für die Depesche vom Aufgabsort bis zum Bestimmungsorte, und zwar bei Geldbeträgen von mehr als 200 fl. bis einschließlich 500 fl., die Gebühr für reccommandirte Telegramme, nämlich das Doppelte der gewöhnlichen Gebühr;
- c) wenn die Anweisung nicht poste restante lautet, die gewöhnliche Express-Gebühr, nämlich: Die Bestellgebühr von 15 Kreuzern für die Zustellung im Standorte des Abgabs-Postamtes (der Postkassa), oder ein Votenlohn von 50 Kreuzern pro Meile, sowie für jede Entfernung unter einer Meile, wenn der Adressat außerhalb des Postortes wohnt.

4. Der Betrag der Anweisung wird von dem Postamt (der Postkassa), wo die Einzahlung geleistet wurde, an das Postamt (die Postkassa) des Bestimmungsortes telegraphisch angewiesen und von letzterem dem Adressaten, wenn er sich im Standorte des Postamtes (der Postkassa) befindet, nach Einlangen des betreffenden Telegrammes gegen eigenhändige Empfangsbekundigung auf demselben, zugestellt.

Wohnt der Adressat außerhalb des Standortes des Postamtes (der Postkassa), so wird ihm nur das Anweisungs-Telegramm gegen Abgabchein zugestellt, in welchem Falle es Sache des Adressaten ist, den Betrag gegen eigenhändige Quittung auf dem zurückzustellenden Telegramme bei dem Postamt (der Postkassa) binnen der festgesetzten Frist von 14 Tagen abzuholen, oder auf seine Gefahr durch verlässliche Personen abholen zu lassen.

Wenn das Anweisungs-Telegramm bei dem Abgabs-Postamt (der Postkassa) nach dem Schlusse der nachmittägigen Amtsstunden einlangt, so erfolgt die Beförderung des Telegrammes, beziehungsweise des Geldbetrages erst am nächsten Morgen.

Anweisungs-Telegramme, welche mit poste restante bezeichnet sind, müssen innerhalb der Frist von drei Monaten bei dem Abgabs-Postamt (der Postkassa) erhoben werden.

5. Sollte sich bei der Zustellung zeigen, daß bei der Aufgabe anstatt des Votenlohnes nur die Express-Bestellgebühr oder der Votenlohn mit einem zu geringen Betrage eingehoben wurde, so ist der fehlende Betrag vom Adressaten zu entrichten.

Weigert sich der Letztere, diesen Nachtrag zu zahlen, so ist ihm das Telegramm, beziehungsweise der angewiesene Betrag dennoch auszufolgen.

In diesem Falle, sowie wenn das Telegramm unbestellbar wäre, ist der Absender verpflichtet, den fehlenden Betrag nachträglich zu entrichten.

Diese Verpflichtung kann nur sechs Monate vom Tage der Aufgabe in Anspruch genommen werden.

6. Wenn ein Anweisungs-Telegramm wegen Wechsel des Aufnahmestortes nachzusenden ist, so erfolgt die Nachsendung mittelst der Briefpost, und wird das Telegramm an dem neuen Bestimmungsorte nur in dem Falle mittelst Express bestellt, wenn die Nachsendung stattfand, ohne daß an dem ursprünglichen Bestimmungsorte die Expressbestellung versucht wurde.

Diese Bestimmungen werden zu Folge Erlasses des k. königl. ungar. Handels-Ministeriums vom 20. April l. J., 3. 5083/1426, zur Kenntniß des Publicums gebracht.

Hermannstadt, am 30. April 1868.

Von der königl. ungar. Post-Direction für Siebenbürgen.

Licitation.

3. 339/1868. 1-3
Licitations-Kundmachung.

Nachdem die Verpachtung der dem h. Montan-Aerar eigenthümlich gehörigen Fleischbant sammt Schlachtschuppen im Bergorte Zalathna mit dem Berg-Forst- und Salinen-Directions-Erlasse vom 7. Mai l. J. 3. 2567/671 vom 20. September l. J., angefangen auf fünf nacheinander folgende Jahre, d. i. bis 19. September 1873, angeordnet wurde, so werden die Pachtliebhaber hievon mit dem in Kenntniß gesetzt, daß die Versteigerung am **30. Juni**, Vormittags 9 Uhr, im Ranzletocale des Forst- und Herrschafts-Amtes zu Zalathna stattfinden wird, und daselbe mit einem 10% Vadium versehen sein müssen.

Die Licitations-Bedingnisse können täglich in den Amtsstunden eingesehen werden.

Zalathna, am 13. Mai 1868.

Vom k. ungar. Forst- und Herrschafts-Amte.

Fremden-Liste.

Angelommen am 19. Mai

Ungarische Krone.

Baron L. Alois von Zaslav, Kaufmann, von Wien. Baron L. Alois von Zaslav, Kaufmann, von Wien. Baron L. Alois von Zaslav, Kaufmann, von Wien.

Hotel Bukarest.

Anton Wehmann, Domherr, von Blajendorf. Joh. Maccariu, Gerichtsassessor, von Raufmarkt. Mateiu Urjescu, Handelsmann, von Curtea-Aregescu. Claudiu Vlad, Rechtspractisant, von Broos.

Mediascher Hof.

Gustav Battenheiser, I. l. Rittmeister; Leopold Beck, Geschäftsmann; Martin Malmer, Johann Rett, Ledervermeister, von Mediasch. Karoly Solymosy, Bürgermeister, von Ubovargely.

Reumüller.

Anjel Popescu, Gastwirth, von Argisch. Rath. Drenbi, Decemongsgattin, von Fred. Adolfs Guttentberg, Kaufmann, von Bükcs.

Nicht zu übersehen!

Mit **1. Juni 1868** wird das **Wellenbad** bei der Heide mühle in Hermannstadt eröffnet.

Badeordnung täglich:

Von 6 bis 9 Uhr früh die Herren,
" 9 Uhr früh bis 12 Uhr Mittags die Damen und
" 12 Uhr Mittags bis 9 Uhr Abends die Herren.
Für solide Bedienung und Wäsche wird Sorge getragen.

Gasthaus-Anzeige.

Gefertigter beehrt sich anzuzeigen, daß er in der **kleinen Margarethenstraße No. 664** ein Gasthaus mit Garten und Kegelpbahn eröffnet hat. Steis zu finden ausgezeichnetes Lagerbier, die Halbe 10 fr.

Um geehrten Zuspruch bittet ergebenst

J. Knoller.

1-2 vormal's Sänger.

Frankfurter Lotterie.

Ziehung den **17. und 18. Juni 1868.**

Original-Lose I. Classe sind gegen Einzahlung von fl. 6, Gethelte im Verhältnisse zu beziehen durch

J. G. Kämel.

1-12 Haupt-Collecteur in Frankfurt a. M.

Nicht zu übersehen!

Ich besitze vorzügliche Mittel gegen veraltete Syphilis und veraltete Schlimplüsse der Genitalien.

Specialarzt **Dr. Kirchhoffer.**

4-12 Kappel (Schweiz).

MATICO-INJECTION UND MATICO-CAPSELN

VON GRIMAULT & Co. Apotheker in Paris
Neues Heilmittel, bereitet aus den Blättern des peruanischen Baumes Matico, zur schnellen und unfehlbaren Heilung der Gonorrhoe, ohne jegliche Verletzung von Stricturen oder Entzündung innerlicher Theile. Der Arzt Dr. Ricord und die Mehrzahl der Pariser Aerzte haben seit dem Erscheinen dieses Mittels auf alle anderen Heilmittel verzichtet. Die Injection wird beim Beginn der Krankheit angewendet, die Kapseln in allen chronischen und veralteten Fällen, welche nach dem Gebrauche von Cepaiva-Balsam, Turbun und anderer auf metallischer Basis bereiteter Injectionen nicht haben weichen wollen. Preise: Matico-Injection 2 fl.; Matico-Kapseln 2 fl. Haupt-Depôt für Bestellungen en gros: J. v. Török in Pest; ferner zu haben in Hermannstadt bei J. B. Misselbacher & Söhne; in Schässburg bei J. B. Teutsch. 23-24

Transportable Dampfmaschinen.

Patent

LUDWIG KORNMANN

in Chemnitz, Königreich Sachsen.

Die billigste und zweckmäßigste Dampfkraft-Anlage für jeden Betrieb, von 1-12 Pferdekraft.

Diese Maschinen bedürfen wenig Raum, kein Fundament, kein Aufschrauben am Boden, nur einen Hausschornstein, können überall aufgestellt werden, und ersparen die bei stationären Maschinen nöthigen und kostspieligen Bauten von Dampfschornstein, Kesselhaus, Maschinenhaus, Kessel- und Fundament-Generierung, sowie Kupferrohr-Leitungen.

Die Unterhaltungskosten sind äußerst niedrig. Ein jedes Brennmaterial kann verwendet werden. Die Reinigung des Kessels ist einfach und leicht. Da der Kessel eine bedeutende Heiz- und große Hoffläche darbietet, dem Wasser eine lebhafte Circulation ertheilt, keine feste Kesselsteinkruste, nur Schlamm absetzt, in zwei Theile zerlegbar und überallhin zugänglich ist.

Allen Reparaturen ist vorgebeugt durch Vorsorge. Gefällige Aufträge und Anfragen über alles Nähere beliebe man an meinen Repräsentanten Herrn S. Meissner, Wien, zu richten. Illustrationen und Preiscurante werden auf Verlangen franco zugesendet.

Die Maschine vom Kessel, durch solide Construction und Ausführung, durch Nachstellbarkeit aller dem Auslaufen unterworfenen Theile.

Der Gang der Maschine ist sehr regelmäßig und ruhig, vermittelt durch einen empfindlichen Regulator, ein Schwungrad und eine neunstufige Schraubflange.

Die Leistungsfähigkeit wird garantiert. Die Bedienung ist sehr einfach, erfordert keinen besonderen Wärter und kann, ebenso wie die Aufstellung, durch jeden Arbeiter besorgt werden.

NB. Diese Maschinen sind Specialität der Fabrik — die vorzüglichste Einrichtung, die strengste Arbeitsleistung, die Herstellung in großer Anzahl ermöglicht, bei ausgezeichneter Arbeit und langer Garantie, die Stellung den billigsten Preisen.

alles Nähere beliebe man an meinen Repräsentanten Herrn S. Meissner, Wien, zu richten. Illustrationen und Preiscurante werden auf Verlangen franco zugesendet. 3-3

Für Zahnbedürftige.

Der Wiener Stadt-Zahnarzt **Blau**, am Hof Nr. 15, wird im August nach Hermannstadt kommen. — Gleich bei seiner Ankunft wird er die Ehre haben, seine Wohnung, Ordinations-Stunden etc. in dieser Zeitung anzuzeigen. 2-2

Paris 1867. Wien 1866. London 1862.

Graben No. 3.

I. Stock, Ecke der Kärntnerstrasse, beständige

Kleider-Magazin

von **Keller und Alt,**

ausgezeichnet mit der höchsten Preis-Medaille 1867.



empfiehlt die feinsten Herrenkleider eigener Erzeugung nach neuestem Mode-Journal zu staunend billigen Preisen.

Ein moderner Ueberzieher

8 Gulden.

Ein Frühjahrs-Anzug

12 Gulden.

Frühjahrsbröde	von fl. 5 bis fl. 24
Ueberzieher	" 8 " 28
Tagbröde	" 6 " 22
Fracks und Gehörde	" 14 " 28
Frühjahrsbröde	" 16 " 30
Schleierbröde	" 8 " 26
Ganze Anzüge	" 12 " 36
Kanzleibröde	" 4 " 12
Beinkleider	" 4 " 12
Gilet	" 2 " 8
Turner-Anzüge	" 3 " 8

Außerdem alle erdenklichen Herren-Kleider-Artikel.

Bestellungen, verlässlich oder krieglich, mit gefälliger Mittheilung von Brustweite (über Brust und Hüften), der Bauchweite (rings um die Taille) und der Schrittweite, werden gegen Geldimündung oder Postnachnahme bestens ausgeführt und Preis-Courante auf Verlangen gratis und franco zugesendet.

Um das Vertrauen des geehrten Publicums uns in jeder Richtung hin dauernd zu erhalten, und in Berücksichtigung, daß bei dem häufigen Andrang im Geschäft wir unmöglich durch Stoffmüthe die täglich neuen Waaren zur Ansicht bringen können, übernehmen wir, bei Angabe der Farbe und des Preises, die Wahl der Kleidungsstücke nach unserem gewissenhaften Ermessen selbst, legen jedem Pakete einen Garantiechein bei, daß die von uns bezogenen Kleidungsstücke, wenn dieselben aus wech immer für einem Grunde nicht entsprechen, ohne Anstand zurückgenommen werden.

Hochachtungsvoll

Keller & Alt.

79-200

Graben No. 3, in Wien.

Emanuel Grün (bei München). Der feierliche Kräuterstoff des Herrn J. Purgleitner in Graz, trefflich bewährt bei einem Lungenübel des Hrn. Grafen Waldbergg.

Gefährter Herr Collega Dr. Raubnitz in Wien!

Ihrer warmen Empfehlung des feierlichen Kräuterstoffes nachkommen, hat mich, mehr als 2 Jahre an einem hartnäckigen Husten litt und dabei immer mehr an Körperkräften abnahm. Ich rieth selbst durch 6 Monate den feierlichen Kräuterstoff abwechselnd mit Selterzer Wasser zu gebrauchen, und es gelang mir, den Herrn Grafen, der durch sein Leiden auch ganz trüblich geworden, so herzustellen, daß er im Juni eine Reise nach Kitzingen antreten wird. Appetit und Kräfte haben sich während des Gebrauches des feierlichen Kräuterstoffes bedeutend gehoben und sein Gemüth ist nun heiter. Ich bin nun von der Trefflichkeit des feierlichen Kräuterstoffes überzeugt, und bedauere nur, daß dessen Anwendung bei uns in Baiern durch die enorme Theuerung (durch den Eingangszoll) keine allgemeine werden kann.

Hochachtungsvoll
Dr. Doring.

*) In Hermannstadt bei Herrn J. Fr. Zöhler zu haben. 2-3

Wien, Kärntnering Nr. 15.

„Tapeten-Bazar“

in Wien, Kärntnering Nr. 15, vis-à-vis dem Palais Prinz Württemberg.

renommirt durch seine reelle und solide Bedienung, empfiehlt sein großes Lager der neuesten französischen und englischen

Papiertapeten,

per Rolle von 18 fr. anwärts, ferner Holz-Mouleaux von fl. 1.80 anwärts, transparente „ „ „ 2. —

1 Zimmer ca. 12 im Quadrat, ohne Papierarb. v. fl. 4.50 anfm. (Für Wandstoffe und keine Spalterarbeit wird garantiert.)

Wohnungen werden sowohl hier als auf dem Lande zur vollstän digen Einrichtung übernommen. — Muster und Preis-courante werden auf Verlangen gratis über-sendet.

Hochachtungsvoll
G. J. Fischer.

Wien, Kärntnering Nr. 15.

Beste Wiener Stiefel-Glanz-Wichse

ohne Vitriol

von **STEFAN FERNOLENDT**

Franz Fernolendt's Nefte

WIEN

Schulerstrasse 21.

der Welt.

9-24

der Welt.

